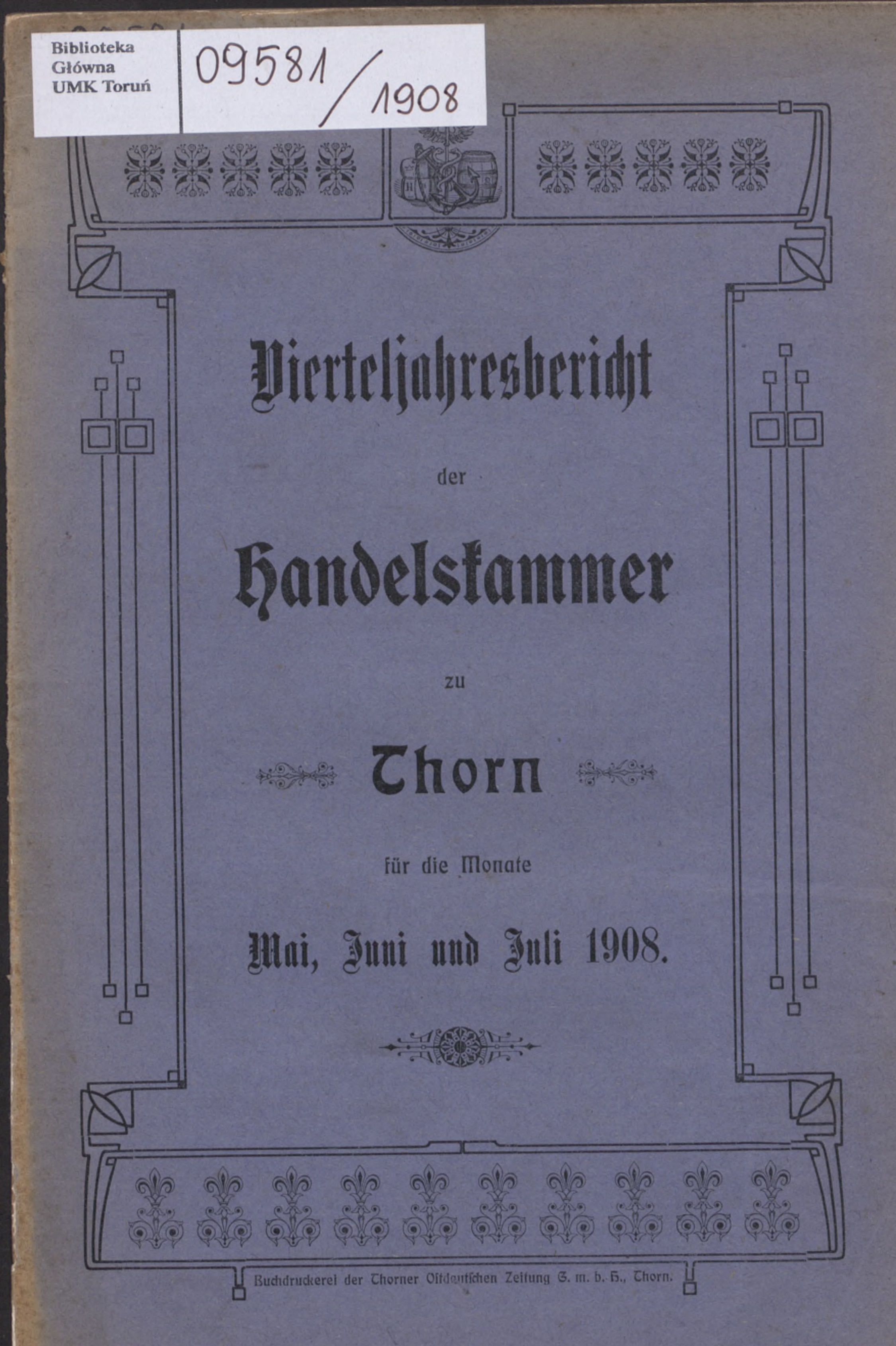

Vierteljahresbericht

der

Handelskammer

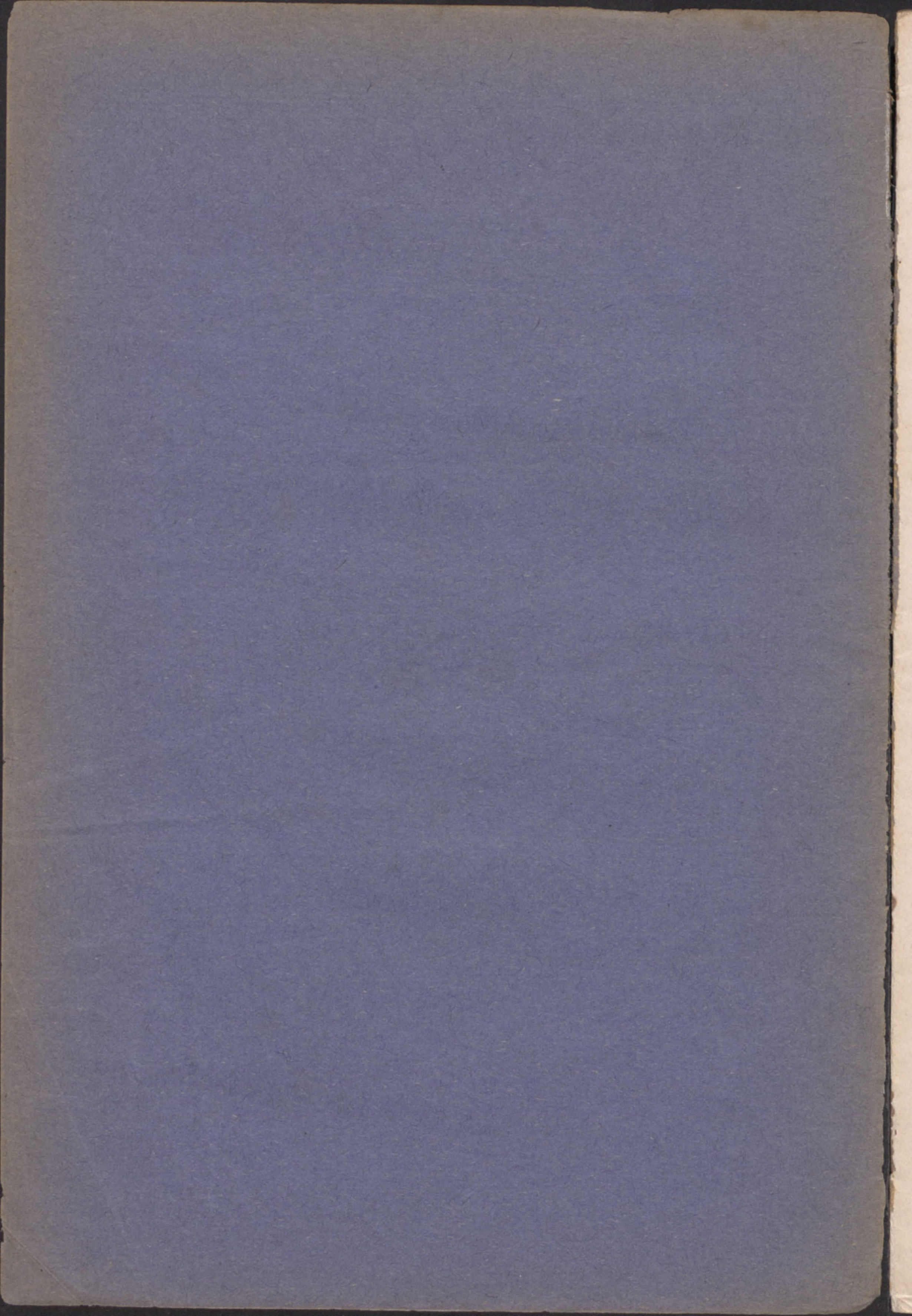
zu

Thorn

für die Monate

Mai, Juni und Juli 1908.

Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn.



Bericht

der Handelskammer zu Thorn

für die Monate Mai, Juni und Juli 1908.

I. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung vom 8. August.

Anwesend die Herren: Kommerzienrat Dietrich, Asch, Cohn, Guksch, Houtermans, Kittler, Laengner, Landshut, Littmann, Majewski, Mendershausen, Schultze, Sternberg, Wolff, Voigt.

Es fehlen die Herren: Berendes, Gerson, Glückmann, Peters, Raapke, Schwartz, Wagner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem am 1. Mai verstorbenen Mitgliede, Herrn Brauereibesitzer Bauer in Briesen, der der Kammer seit dem Februar 1899 angehörte, einen warmempfundenen Nachruf, und die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

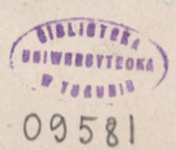
1. Strombereisung.

Der Vorsitzende berichtet, daß er am 6. August an der Strombereisung der Weichselstromschiffahrtskommission teilgenommen habe. In der Sitzung habe er über folgende Punkte referiert:

1. Erhöhung der Ladestelle am Weichselufer bei Kulm.
2. Herstellung einer Fahrwassertiefe der Weichsel, die für den Verkehr von Schiffen mit einer Ladefähigkeit von 400 t ausreicht.

Gelegentlich der Bereisung wurde festgestellt, daß der Holzhafen früher, als man erwartet hatte, fertig sein würde.

Von dem Bericht wird Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird beschlossen, bei der Holzhafen-Aktiengesellschaft anzufragen, ob vielleicht schon in diesem Herbste der Hafen zur Benutzung von Traften hergegeben werden könne.



2. Sitzung des Bezirkseisenbahnrats.

Von dem Bericht des Vorsitzenden über die Sitzung des Bezirkseisenbahnrats vom 22. Juni wird Kenntnis genommen.

3. Sitzung des Landeseisenbahnrats.

In der Sitzung des Landeseisenbahnrats vom 12. Juni 1908 hat der Vorsitzende der Kammer vergebens gegen den Antrag auf Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie im direkten Verkehr von Rußland nach ost- und westpreußischen Seehafenstationen gesprochen. Die Kammer hat darnach bei dem Eisenbahnminister gegen diese Aufhebung in einer Eingabe protestiert. Die Versammlung bittet den Vorsitzenden, gemeinsam mit dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Kersten persönlich bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gegen die Aufhebung der Abfuhrklausel vorstellig zu werden.

4. Haus Seglerstraße 1.

Der Vorschußverein zu Thorn, G. m. u. H., fragt an, zu welchem Mietspreise ihm die Kammer das Erdgeschoß des Hauses Seglerstraße 1 überlassen wollte. Die Räume sollen dem Vorschußverein zu einem jährlichen Mietspreise von 2000 Mark angeboten werden unter der Bedingung, daß der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen werde.

5. Ersatzwahlen.

Für den am 1. Mai verstorbenen Herrn Brauereibesitzer Bauer und für Herrn Stadtrat Schwartz, der seine die Wählbarkeit begründende Tätigkeit aufgegeben hat, sind Ersatzwahlen vorzunehmen. Die Wahlen sollen noch im Laufe dieses Jahres vorgenommen werden. Zum Wahlkommissar für Briesen wird Herrn Kommerzienrat Dietrich, für Thorn Herr Bankdirektor Asch und als Stellvertreter für beide Herren Herr Stadtrat Laengner gewählt.

6. Vorschriften für vereidigte Sachverständige.

Die Vorschriften für vereidigte Sachverständige werden in der von der Ständigen Kommission beschlossenen Form angenommen.

7. Vereidigung.

Herr Otto Schmidtsdorff in Thorn hat beantragt, ihn als Sachverständigen für Holz zu vereidigen. Das Bedürfnis auf Anstellung eines Sachverständigen für Holz wird bejaht, ebenso die Sachkunde und Zuverlässigkeit des Antragstellers. Herr Schmidtsdorff wird darauf

auf die soeben beschlossenen Vorschriften als Sachverständiger für Holz vereidigt. Ueber diese Vereidigung wird ein besonderes Protokoll aufgenommen.

8. Vorbildliche Geschäftsbedingungen für den Getreide- und Futtermittelhandel.

Die von der Ständigen Kommission vorgeschlagenen vorbildlichen Geschäftsbedingungen für den Getreide- und Futtermittelhandel werden vorgelegt. Da gegen die Bedingungen noch verschiedene Bedenken geltend gemacht worden sind, wird der Entwurf an die Ständige Kommission zurückgewiesen. Bei der Beratung sollen auch auswärtige Interessenten zugezogen werden.

9. Vereidigte Holzmesser.

Die Aufsichtskommission des Holzmeßamtes beantragt den Widerruf der Bestallungen der auf die Vorschriften der Handelskammer vereidigten Holzmesser Hellwig, Kaschik und Wanzel, da die Tätigkeit des Holzmeßamtes unter dem Bestehen anderweitig vereidigter Holzmesser leide. Es wird beschlossen, die Bestallungen der drei Holzmesser zurückzunehmen.

10. Unterstützung kaufmännischer Fortbildungsschulen.

Der Kgl. Landrat in Briesen fragt an, ob die Handelskammer für das Jahr 1908/09 einen Zuschuß zu den Kosten der kaufmännischen Fortbildungsschule in Briesen gewähren wolle. Es soll erwidert werden, daß angesichts der Ueberlastung des Etats die Gewährung eines Zuschusses für das laufende Jahr nicht angängig sei.

In der nächsten Sitzung soll darüber Beschluß gefaßt werden, in welcher Weise künftig die kaufmännischen Fortbildungsschulen des Bezirks zu unterstützen sind.

11. Entwurf eines Weingesetzes.

Es wird der im Deutschen Reichsanzeiger vom 18. April 1908 veröffentlichte Entwurf eines Weingesetzes vorgelegt. Die Handelskammer schließt sich der Resolution, die in einer Versammlung von Handelskammern, Weinhändlern und Weinbauvereinen am 20. Mai 1908 in Mainz gefaßt ist, an. Da aber das Weingesetz doch im Reichstag zur Beratung kommen dürfte, soll die Ständige Kommission unter Zuziehung von Sachverständigen zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs Stellung nehmen.

12. Handelsschule.

Die Direktion der Gewerbeschule teilt mit, daß Ende September 70 Schüler und Schülerinnen die Handelsschule verlassen. Die Handelskammer wird, wie sie dies bereits getan hat, auch weiterhin darauf hinwirken, daß die zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen an passender Stelle untergebracht werden.

II. Verhandlungen.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Beschaffenheit der Zehnmarkscheine.

Anfang Mai fragte der Deutsche Handelstag bei seinen Mitgliedern an, ob Beschwerden über die Beschaffenheit der neuen Zehnmarkscheine laut geworden wären. Wir erwiderten darauf, daß man auch hier über die schlechte Beschaffenheit der Scheine geklagt habe, da diese leicht reißen und sich auch, wenn sie länger im Verkehr gewesen seien, schwer zählen ließen. Wenn man ernstlich wolle, daß diese kleinen Scheine sich im Verkehr halten sollen, so müsse man besseres Papier zu ihrer Herstellung benutzen.

Handel mit Meßkorsetts.

Der Verein deutscher Meßkorsettfabrikanten in Dresden hatte in einer Eingabe an den Bundesrat gebeten, die Bestimmungen der Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß auch Meßkorsetts mit unter den Artikel Wäsche gerechnet werden und der Verkauf ebenfalls mit Gewerbelegitimationskarte freigegeben werde. Von dem Herrn Regierungspräsidenten aufgefordert, uns zu dieser Eingabe zu äußern, erwiderten wir, daß es im Interesse unserer ansässigen Kaufleute nicht erwünscht wäre, wenn man den Hausierhandel mit Meßkorsetts erleichtern würde.

Pfändung des Lohns.

Der Staatssekretär des Innern übersandte dem Deutschen Handelstag am 27. Juni folgendes Schreiben:

„Das Einkommen der im Privatdienste beschäftigten Personen wie dasjenige der Arbeiter unterliegt nach dem Gesetze, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns vom 21. Juni 1869 in seiner jetzigen Fassung, insoweit der Gesamtbetrag die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt, unbeschränkt der Pfändung. Diese Regelung wird neuerdings zufolge einer Agitation, welche von

dem Deutschen Bankbeamtenverein und anderen Privatbeamtenvereinen eingeleitet worden ist, als nicht mehr zeitgemäß angefochten. Von den Vereinen wird namentlich eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen nach der Richtung verlangt, daß die Privatbeamten in betreff der Pfändungsbeschränkungen den öffentlichen Beamten gleichgestellt werden. Eine völlige Gleichstellung kann nicht in Frage kommen, dagegen erscheint es erwägenswert, ob etwa mit Rücksicht darauf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich inzwischen wesentlich geändert haben, die Grenze des pfandfreien Einkommens für Beamte und Arbeiter gleichmäßig zu erhöhen wäre.

Gegen eine derartige Maßnahme ist geltend gemacht worden, daß sie leicht eine ungünstige Wirkung auf den persönlichen Kredit in den beteiligten Kreisen ausüben könne, daß aber auch abgesehen hiervon die zurzeit bestehende Grenze der Lohnbeschlagnahme für die große Zahl der unverheirateten Arbeiter, Handlungsgehilfen und sonstigen Privatangestellten noch heute als ausreichend anzusehen sei. Ferner sei zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, welche einer erfolgreichen Geltendmachung berechtigter Forderungen der Kaufleute, Handwerker und Arbeitgeber entgegenstehen, noch vergrößert würden.

Bisher liegen zu der Frage nur Äußerungen aus den Kreisen der Angestellten vor. Dagegen haben sich, soweit bekannt, die Verbände der Arbeitgeber und die Vertretungen des Gewerbe- und Handelsstandes, die ebenfalls an der Frage ein erhebliches Interesse haben, zur Sache noch nicht geäußert. Für die weitere Entschließung würde es jedoch von großem Werte sein, auch über die Anschauungen, welche in diesen Kreisen herrschen, und über die Erfahrungen, welche man dort in bezug auf die Wirkung der geltenden Vorschriften auf die Verhältnisse der Angestellten gemacht hat, näher unterrichtet zu werden. Ich würde daher für eine gutachtliche Aeußerung hierüber dankbar sein."

Auf Grund dieses Schreibens ersuchte der Deutsche Handelstag seine Mitglieder um gutachtliche Äußerung.

Wir erwiderten darauf:

„Den Deutschen Handelstag bitten wir ergebenst, sich gegen eine Erhöhung der Grenze des steuerfreien Einkommens für Beamte und Arbeiter auszusprechen. Die Schwierigkeiten bei der Einziehung der Außenstände sind für die Gewerbetreibenden in den letzten Jahren nicht geringer, sondern größer geworden. Wir möchten dabei nur an die neue Gerichtsvollzieherordnung erinnern, die ja trotz der Resolution des Deutschen Handelstages vom Jahre 1906 noch nicht abgeändert worden ist. Der Kreis der pfändbaren Gegenstände ist ja auch verringert worden, und wir

meinen, daß damit dem berechtigten Interesse der Schuldner Genüge geleistet worden ist. Gegen eine weitere Erleichterung der Schuldner müssen wir aber namentlich im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden protestieren, von denen viele kaum 1500 M. Reineinkommen besitzen. Diese würden es mit Recht als eine Unbilligkeit empfinden, wenn die Grenze des pfandfreien Einkommens für Beamte und Arbeiter noch erhöht werden würde. Uns erscheint die jetzt bestehende Grenze der Lohnbeschlagnahme noch heute als ausreichend".

Eichung der Schankgefäße.

Anfang August ließ der Herr Minister für Handel und Gewerbe den Handelsvertretungen nachstehendes Rundschreiben zugehen:

„In Bayern ist wiederholt die Anregung gegeben worden, den § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881, dahin zu ändern, daß bei stark schäumenden Getränken, insbesondere Bier, nicht der Maximal, sondern der Minimalabstand des Füllstrichs vom Gefäßrande festgesetzt werde, um der Unsitte schlechten Einschenkens wirksam entgegenzutreten. Strafanträge wegen Betruges sollen selten Erfolg haben, da die Absicht des Betruges nicht ausreichend nachzuweisen ist; ein Verbot schlechten Schenkens an sich besteht nicht. Neuerdings ist die Reichsregierung in Petitionen um die Aenderung der fraglichen Gesetzesbestimmung angegangen worden.

Bevor ich zu dieser Frage Stellung nehme, ist es mir erwünscht, die Bedürfnisfrage nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu prüfen. Zweifellos besteht die gerügte Unsitte nicht überall in demselben Umfange. Es kann daher in Frage kommen, anstatt allgemein den Minimalabstand gesetzlich festzulegen, die in § 2 a. a. O. den höheren Verwaltungsbehörden gegebene Befugnis, den Maximalabstand über 3 cm zu erhöhen, im Bedarfsfall auch auf die Festsetzung des Minimalabstandes auszudehnen.

Die Handelskammer ersuche ich, sich über das Bedürfnis nach einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in dem allgemeineren oder eingeschränkteren Umfange innerhalb 4 Wochen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse ihres Bezirks gutachtlich zu äußern."

Wir berichteten darauf, daß wir es nicht für erforderlich hielten, allgemein den Minimalabstand des Füllstrichs von dem oberen Rand der Schankgefäße gesetzlich festzulegen, daß es vielmehr genügen würde, wenn, analog dem letzten Absatz des § 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1881, der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt werde, im Bedarfsfalle den Minimalabstand festzusetzen.

8 Uhr-Ladenschluß.

Unter dem 3. Juni hat der Herr Regierungspräsident verfügt, daß die offenen Verkaufsstellen

1. der Steingut-, Emaille-, Porzellan-, Glas-, Galanterie-, Posamentier- und Spielwarenhändler,
2. der Klempner- und Blechwarenhändler, sowie der Installateure,
3. der Nähmaschinenhändler,
4. der Fahrrad- und Waffenhändler, sowie der Händler mit elektrotechnischen Artikeln,
5. der Drogenhändler,
6. der Bürsten-, Pinsel-, Stukkatur-, Farben- und Tapetenhändler,
7. der Friseure-, Seifen- und Parfümeriehändler,
8. der Leder- und Seilerwarenhändler,
9. der Korbmacherwarenhändler,
10. der Getreide-, Samen- und Mehlhändler,
11. der Bäckerwarenhändler,
12. der Kaffee-, Konditorei-, Marzipan-, Bonbon-, Zuckerwaren- und Pfefferkuchenhändler,
13. der Milch-, Butter- und Käsehändler,
14. der Obst- und Gemüsehändler,
15. der Gärtnereien uud Blumengeschäfte,
16. der Damenkonfektions-, Manufaktur-, Schnitt-, Kurz-, Weiß-, Putz- und Wollwarenhändler,
17. der Möbel-, Altwaren- und Sarghändler,
18. der Kürschner- und Pelzwarenhändler,
19. der Bier- und Selterswasserhandlungen,
20. der Papier- und Schreibmaterialienhändler,
21. der Horndrechslerwaren- und Kohlenhändler, sowie der Färbereien,

während des ganzen Jahres auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.

Damit ist in Thorn für alle Ladeninhaber, abgesehen von den Kolonial- und Materialwaren-, Tabak- und Zigarrenhandlungen der 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß für viele Geschäfte an den Sonnabenden Ausnahmen von dem 8 Uhr-Ladenschluß erwünscht seien. Wir haben deshalb die Polizeiverwaltung gebeten zu gestatten, daß wenigstens in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September die Ladengeschäfte an den Sonnabenden bis 9 Uhr geöffnet bleiben dürfen. Eine Antwort ist darauf bis jetzt nicht eingegangen.

2. Verkehrswesen.

a. Eisenbahnen.

Sitzung des Bezirkseisenbahnrats.

Am 22. Juni fand in Danzig die 30. ordentliche Sitzung des Bezirkseisenbahnrats statt. Die Kammer wurde dabei durch ihren Vorsitzenden vertreten.

Es wurden zunächst Geschäftsordnungsangelegenheiten erledigt. Anstelle des verstorbenen Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten Heinsius wurde Herr Eisenbahndirektionspräsident Krueger zum Vorsitzenden des Bezirkseisenbahnrats gewählt. Anstelle des Kommerzienrats Berenz wählte man dessen bisherigen Stellvertreter, Herrn Kommerzienrat Dietrich zum Mitgliede und an dessen Stelle Herrn Konsul Unruh zum stellvertretenden Mitgliede des ständigen Ausschusses. Auch zum Mitgliede des Landeseisenbahnrats wurde unser Vorsitzende gewählt, zum stellvertretenden Mitgliede Herr Konsul Unruh.

Sodann wurde ein Antrag auf Ermäßigung der Fracht für Magervieh mit großer Mehrheit angenommen. Auf Antrag des Herrn Rittergutsbesitzers Dr. Brandes spricht sich die Versammlung für eine Ermäßigung der Eisenbahntarife für Kohlen und Baukalk aus Oberschlesien und von den ost- und westpreußischen Seehäfen aus. Der Antrag auf Befürwortung einer Frachtermäßigung für Düngemittel nach den östlichen Landesteilen wird für Thomasschlacken, Superphosphat und Ammoniak abgelehnt, für Chilesalpeter und Düngekalk angenommen.

Die Anträge unseres Vorsitzenden, den jetzt werktäglich von Schönsee 7^{00} nach Thorn abgehenden Zug Z 60 künftig von Goßlershausen abzulassen und den um 9 Uhr abends von Danzig nach Dirschau abgehenden Personenzug als Eilzug bis Thorn durchzuführen, wurden angenommen.

Bei der Besprechung des bestehenden Fahrplanes befürwortete unser Vertreter, daß der Zug 402 Schönsee—Kulmsee—Bromberg früher von Schönseee abgelassen werde, damit er Anschluß in Bromberg an den Zug D 22, der dort 6^{17} abgeht, erhalte, ferner daß der Zug 622 der Strecke Kulm—Unislaw bereits um 10 anstatt 10^{40} von Kulm abgelassen und daß auf dieser Strecke ein neues Zugpaar mit folgenden Fahrzeiten eingelegt werde:

1^{10}	↓	Kulm	↑ 11^{50}
2^{00}	↓	Unislaw	↑ 11^{00}

Zu dem ersten Antrag erhielt der Antragsteller von der Königlichen Eisenbahndirektion Bromberg unter dem 29. Juli folgenden Bescheid:

„Ihrem Antrage, den Personenzug Nr. 402 früher von Schönsee abzulassen, damit er in Bromberg Anschluß an den um 6[17] vormittags nach Berlin fahrenden D-Zug Nr. 22 erhalte, kann leider nicht entsprochen werden, weil in Kulmsee von den nicht zu verlegenden Zügen Nr. 63 aus Thorn und Nr. 502 aus Graudenz täglich ein größerer Uebergang auf den Zug 402 nach Richtung Bromberg stattfindet und außerdem der Zug 402 von Ostrometzko ab als Schulzug dient."

Zu dem zweiten Antrag schrieb die Königl. Eisenbahndirektion Danzig:

„Aus den in unserem Schreiben vom 11. Januar d. Js. dargelegten Gründen sind wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, Ihrem erneuten Antrage auf Verlegung des Zuges 622 Kulm-Unislaw bezw. auf Einlegung eines neuen Zugpaares zwischen Kulm und Unislaw zu entsprechen. Das Einstellen der letzten Postverbindung von Kulm nach Terespol zum Anschluß an den Zug nach Bromberg ist auch ein Beweis dafür, daß der Verkehr von Kulm nach Bromberg ein erheblicher nicht sein kann, und daß die zur Zeit vorhandenen Züge dem Verkehrsbedürfnis vollauf genügen."

Sitzung des Landes-Eisenbahnrats.

Die Sitzung des Landeseisenbahnrats, die am 12. Juni in Berlin stattfand, war insofern von großer Wichtigkeit für uns, als die Eisenbahnverwaltung den in der Sitzung des Bezirkseisenbahnrats vom 22. November 1907 abgelehnten Antrag des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft auf Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie im direkten Verkehr von Rußland nach den ost- und westpreußischen Seehöfen wieder aufgenommen hatte. Nach längeren Debatten, bei denen sich unser Vertreter, Herr Kommerzienrat Dietrich, energisch gegen den Antrag aussprach, wurde dieser doch nach Ablehnung eines Vertagungsantrags des Herrn Grafen v. Kanitz mit 23 gegen 15 Stimmen angenommen.

Wir schrieben darauf sofort an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten:

„Ew. Exzellenz bitten wir gehorsamst, dem von dem Landeseisenbahnrat in seiner Sitzung vom 12. d. Mts. angenommenen Antrag auf Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie im direkten Verkehr von Rußland nach den ost- und westpreußischen Seehäfen keine Folge geben zu wollen, sondern zu gestatten, daß wir uns zunächst zu den in der betreffenden Sitzung vorgebrachten Argumenten äußern. Dies

wird aber erst möglich sein, sobald die Niederschrift über diese Sitzung erschienen sein wird, weshalb wir um Frist bis nach Erscheinen dieses Protokolls bitten.

Durch die Aufhebung der Abfuhrklausel würde unser Kleiehandel schwer geschädigt werden, was um so einschneidender sein würde, als ihm jetzt schon durch die Eröffnung des Eisenbahnüberganges bei Skalmierschütz ein Teil seines Absatzgebietes verloren gegangen ist. Wir halten es daher für unsere Pflicht alles zu versuchen, um diese neue Schädigung unserem schon schwer genug kämpfenden Kleiehandel zu ersparen.

Unter dem 27. Juni ließen wir diesem Schreiben nachstehende Eingaben folgen:

„Ew. Exzellenz baten wir unter dem 20. v. Mts., dem von dem Landeseisenbahnrat in seiner Sitzung vom 12. v. Mts. angenommenen Antrag auf Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie im direkten Verkehr von Rußland nach den ost- und westpreußischen Seehäfen keine Folge geben zu wollen, bis wir Gelegenheit gehabt hätten, uns zu den in dieser Sitzung vorgebrachten Argumenten zu äußern. Inzwischen ist die Niederschrift über diese Sitzung erschienen, und wir gestatten uns nunmehr, Ew. Exzellenz unsere schweren Bedenken gegen die Annahme des fraglichen Antrages ganz gehorsamst vorzutragen.

Der Landeseisenbahnrat hat den Antrag zwar angenommen, doch haben 15 Vertreter gegen die Aufhebung der Abfuhrklausel gestimmt. Der Vertagungsantrag des Herrn Grafen v. Kanitz ist sogar nur mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden. Daraus ergibt sich jedenfalls, daß man im Schoße dieser Korporation große Bedenken gegen die Aufhebung der Abfuhrklausel hegte, und diese Bedenken fallen doch um so mehr ins Gewicht, als sich der Bezirkseisenbahnrat für die Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg in seiner Sitzung vom 22. November 1907 mit großer Mehrheit gegen den Danziger Antrag ausgesprochen hat.

Daß Danzig ein Interesse an der geforderten Frachterleichterung hat, gestehen wir ohne weiteres zu, doch müssen wir bestreiten, daß dies ein berechtigtes Interesse ist, da es sich dabei nicht um eine Begünstigung der Ausfuhr über See handelt. Seewärts wird nur eine anscheinende Menge der eingehenden russischen Kleie ausgeführt, und für diesen Export ist die Abfuhrklausel ohne Bedeutung. Die Aufhebung der Klausel hat nur den Zweck, den Wiederversand nach dem Binnenlande zu erleichtern. Es ist doch schon ein weitgehendes Zugeständnis, daß hier auf Grund des Seehafenausnahmetarifs für

Getreide und des direkten russisch-deutschen Tarifs für Getreide und Kleie eingehenden Waren nicht der Nachweis der seewärtigen Ausfuhr zu führen ist. Nun soll, wenigstens für Kleie, die letzte Bedingung fallen, die daran erinnert, daß es sich um einen Ausfuhrtarif handelt. Danzig würde dadurch in den Genuß eines Differentialtarifs kommen, der mit der Eigenschaft Danzigs als Seestadt nicht das Geringste zu tun hat.

Nun gibt Danzig als Hauptgrund für seinen Antrag an, daß der russische Tarif erhöht worden sei bei gleichzeitiger Versetzung der Kleie nach Spezialtarif III auf den deutschen Bahnen. Hierunter habe die Konkurrenzfähigkeit Danzigs gelitten. Hiergegen ist zunächst einzuwenden, daß die nach den Grenzorten gehende russische Kleie die Erhöhung der russischen Tarife ebenfalls zu tragen haben, und daß es ferner Danzig freisteht, bei denjenigen Bezügen, bei denen sich der Spezialtarif III billiger stellt, die Kleie im gebrochenen Verkehr zu beziehen. Das wird allerdings nur in ganz geringem Umfange der Fall sein.

Der russische Tarif ist ein Staffeltarif, bei dem also die letzten Kilometer — und das sind im vorliegenden Falle immer die auf der deutschen Strecke zurückgelegten — am billigsten sind. Die für die Strecke Illowo—Danzig zu zahlende Fracht, die nicht verwechselt werden darf mit dem Anteil, den die deutschen Eisenbahnen von der Gesamtfracht erhalten, stellt sich schon bei kurzen Entfernungen günstiger als der Spezialtarif III. So beträgt nach der russischen Ausfuhrstaffel der Frachtsatz für die Tonne bei einer Entfernung von 400 km 16 Mk., bei 600 km 19,70 Mk. Es kosten sonach die letzten 200 km auf 600 km Entfernung 3,70 Mk., der tkm also 1,85 Pf., bei 1000 km kosten die letzten 200 km 1,55 Pf. für den tkm, bei 1600 km sogar nur 1,10 Pf., halb so viel, als wenn die Kleie nach Spezialtarif III verfrachtet würde. Da nach der Vorlage für den Landeseisenbahnrat Danzig aus dem über 1300 km entfernten Versandgebiete mehr als die Hälfte seiner Kleiezufuhr erhält, so ist die Forderung, angesichts der Versetzung der Kleie nach Spezialtarif III eine Entschädigung zu erhalten, unberechtigt.

Sollte man der Forderung Danzigs nachgeben und auf die Abfuhrklausel Verzicht leisten, so würde das schon jetzt uns gegenüber tarifarisch begünstigte Danzig in seiner Konkurrenzfähigkeit noch weiter gestärkt werden, und das Absatzgebiet Thorns würde eine ganz wesentliche Einschränkung erfahren. Diese Schädigung Thorns wäre größer, als sie nach der oben erwähnten Vorlage erscheint, denn die auf Seite 11 der Vorlage abgedruckte Tabelle enthält unrichtige Zahlen.

Wie unser Vertreter im Landeseisenbahnrat Seiner Exzellenz Herrn Unterstaatssekretär Fleck bereits unter dem 16. Juni durch übersandte Frachtbriefe nachgewiesen hat, müssen die in Spalte 3 der Tabelle angesetzten Frachtsätze über Thorn durchweg um 17 Mark erhöht werden. Falls man diese Korrektur vornimmt, ersieht man z. B., daß es nach Wegfall der Abfuhrklausel künftig ebenso billig sein würde, die Kleie nach Laskowitz über Danzig wie über Thorn zu beziehen, während doch Laskowitz nur 81 km von Thorn und 108 km von Danzig entfernt liegt. Den Verlust, den der Kleieabsatz Thorns infolge Wegfall der Abfuhrklausel erleiden würde, schätzen wir auf mindestens 200 000 Zentner.

Dies wäre ein um so härterer Schlag für unsern Kleiehandel, als dieser schon jetzt durch den neuen Eisenbahnübergang bei Skalmierschütz schwer geschädigt worden ist. Unser Futtermittelhandel, der zu den wenigen bei uns zu einiger Bedeutung gelangten Handelszweigen gehört, bietet uns einen kleinen Ersatz für den durch die Zollgesetzgebung verloren gegangenen Getreideimport. Unter ständigen Mühen und Kämpfen hat sich unser Futtermittelhandel entwickelt, und es widmen sich ihm jetzt zahlreiche bedeutende Firmen, die eine große Anzahl Angestellter und Arbeiter in Nahrung setzen. Daß nun die Eisenbahn Lodz—Kalisch—Skalmierschütz uns einen Teil des schwererrungenen Verkehrs entzieht, ist leider unvermeidlich, dagegen können wir es nicht für recht und billig erklären, daß man unseren Absatz noch durch willkürliche Begünstigung anderer Städte weiter einschränken will. Wir müssen im Interesse Thorns, im Interesse des hier angesessenen deutschen Futtermittelhandels gegen eine solche Schädigung, die sicherlich nicht im Sinne der Ostmarkenpolitik liegt, protestieren.

Daß eine Schädigung Thorns eintreten wird, hat ja ein Kommissar Eurer Exzellenz in der Sitzung des Landeseisenbahnrats selbst zugegeben, indem er ausführte, daß die Gesamtmenge der Einfuhr sich durch die Aufhebung des Abfuhrklausel nicht ändern und nur eine Verschiebung dieser Menge zugunsten der Häfen und zum Nachteil der Grenzstationen eintreten werde.

Von gleicher Seite wurde dann späterhin (Seite 27 des Protokolls) bemerkt, daß nicht allgemein behauptet werden könne, die russische Kleie werde zu ermäßigten Sätzen nach den Hafenplätzen befördert; es träfe dies für die deutsche Strecke nur auf ganz weite Gesamtentfernungen, etwa über 1200 km zu, da auf die kürzeren Entfernungen sich aus der Durchrechnung sogar übernormale Einheiten ergäben. Es ist dies wieder die bereits erwähnte Verwechselung der Abrechnungssätze mit

den von den Verfrachtern für die letzten 200 km zu bezahlenden Streckensätze, auf die es doch allein bei dem Wettbewerb zwischen Thorn und Danzig ankommt.

Diese irreführende Darstellung hat u. E. im Verein damit, daß in der Abfuhrklausel tatsächlich eine unwirtschaftliche Forderung enthalten ist, die Majorität zugunsten des Antrages zustande gebracht. Man hat eben aus dem Charakter des Seehafenausfuhrtarifs nicht die logischen Konsequenzen gezogen. Würde man, wie dies in der Natur der Sache liegt, den Nachweis der seewärtigen Ausfuhr innerhalb bestimmter Fristen fordern, so ließe sich gegen den Tarif nicht das mindeste einwenden. Man hat sich nur zu einer Halbheit herbeigelassen, die niemanden befriedigen kann. Das sogenannte „Spazierenfahren" der Kleie reizt natürlich zum Spott, und man verlangt deshalb die völlige Aufhebung der Beschränkung, während es doch das einzig Richtige wäre, nur bei den wirklich zum Export gelangenden Waren die Anwendung des Tarifs zu gestatten.

Soll aber nun doch die Abfuhrklausel, weil sie als lästig empfunden wird, abgeschafft werden, so ist nicht einzusehen, weshalb man nur bei Kleie diese Bedingung in Wegfall bringen will, da doch für Getreide sowohl beim Seehafen-Ausnahmetarif S 3 a als auch bei den direkten Tarifen von Rußland nach den ost- und westpreußischen Seehäfen die gleichen Vorschriften bestehen. Allerdings würde sich gegen eine solche allgemeine Beseitigung der Abfuhrklausel ein Sturm in den Kreisen unserer Landwirte erheben, während bei einer Benachteiligung unserer Interessen derartiges nicht zu befürchten ist. Immerhin glauben wir, daß unsere berechtigten Interessen den gleichen Schutz verdienen wie die Interessen der Landwirtschaft.

Was den Einwand betrifft, daß der Begünstigung Danzigs auch Freistromteile Thorns gegenüberständen, so ist doch vor allen Dingen dazu zu bemerken, daß jeder, der Kleie aus Rußland einführen will, sich diese Frachtvorteile zunutze machen kann.

Falls man aber doch von einer Begünstigung Thorns sprechen wollte, so müssen wir doch noch auf einen großen Vorzug hinweisen, den Danzig bei der Vergütung von Fehlmengen genießt. Für die im direkten russisch-deutschen Verkehr nach Danzig gehende Kleie wird jedes Manko über $1/2$ % vergütet, während für die nach Alexandrowo gehende Kleie nur ein Manko über 1 % und, falls die Verwiegung in Ottlotschin zugrunde gelegt wird, ein Manko über 2 % vergütet wird. Die Danziger haben also nur einen Verlust von etwa 5 Mk., die Thorner einen Verlust bis zu 20 Mk. für den Waggon zu tragen.

Wir bitten nun Ew. Exzellenz gehorsamst und dringend, die drohende Schädigung von dem Thorner Handel fernhalten und dem Antrag des Landeseisenbahnrats keine Folge geben zu wollen, und hoffen um so mehr auf die Erfüllung unserer Bitte, als der Landeseisenbahnrat seine Beschlüsse unter der Voraussetzung der Richtigkeit der regierungsseitig vorgetragenen Zahlen gefaßt hat, während diese Zahlen doch nachgewiesenermaßen falsch sind."

Anlage eines Haltepunktes bei Lautenburg.

Unter dem 10. Juli ließ uns die Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig eine Abschrift des nachstehenden, an den Magistrat in Lautenburg gerichteten Schreibens mit dem Ersuchen um Aeußerung zugehen:

„Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten ist bereit, der Herstellung eines Personenhaltepunktes bei Lautenburg unter der Voraussetzung näherzutreten, daß die Interessenten und insbesondere der Magistrat der Stadt Lautenburg sich mit folgenden Bedingungen einverstanden erklären:

1. Die Anlage wird auf die Herstellung eines Bahnsteigs in einfachster Ausführung zwischen dem Wege nach Lautenburg und der Brücke über den Wellfluß links der Strecke Straßburg—Soldau beschränkt. Von der Errichtung eines Stationsgebäudes und sonstigen Baulichkeiten wird abgesehen.
2. Gepäck wird auf dem Haltepunkte nicht abgefertigt.
3. Es werden nur Fahrkarten für die Stationen bis Strasburg in Westpreußen und Soldau einschließlich ausgegeben.
4. Die Anlage des Haltepunktes wird davon abhängig gemacht, daß in seiner Nähe ein Gasthaus mit einer für die Reisenden freizugebenden Abortanlage errichtet wird. Der Inhaber des Gasthauses hat die Ausgabe der Fahrkarten und zwar tunlichst unentgeltlich zu übernehmen.

Wir ersuchen daher ergebenst, uns recht bald eine entsprechende bindende Erklärung zugehen zu lassen. Sollte noch eine Besprechung an Ort und Stelle erwünscht sein, dann ersuchen wir um gefällige Mitteilung. Wir werden dann an einem noch festzusetzenden Tage einen Vertreter nach dort entsenden."

Wir erklärten uns mit den Vorschlägen, denen auch die Stadt Lautenburg zugestimmt hatte, einverstanden und baten aus, daß die Haltestelle so bald wie möglich errichtet werde. Darauf erwiderte die Danziger Eisenbahndirektion:

„Wir werden den Haltepunkt Lautenburg alsbald in Betrieb nehmen, nachdem endgültige Ermächtigung des Herrn Ministers

eingegangen sein, und die Stadt Lautenburg die ihr vertraglich aufzuerlegenden Verpflichtungen erfüllt haben wird. Bezügliche Verhandlungen sind mit der Stadt bereits gepflogen."

Fahrplan der Strecke Dt. Eylau—Strasburg.

Wegen Abänderung des Fahrplans der Strecke Dt.-Eylau--Strasburg wandten wir uns nochmals an die Kgl. Eisenbahndirektion Danzig, indem wir schrieben:

„In der Sitzung des Bezirkseisenbahnrats vom 22. November v. Js. hat unser Vertreter zu Punkt 13 der Tagesordnung beantragt, die Züge 1136/1137 auf der Strecke Dt. Eylau—Strasburg später zu legen. Daraufhin hat die Königliche Eisenbahndirektion durch Schreiben vom 11. Januar den Antragsteller dahin beschieden, daß dem Antrage auf Späterlegung dieser Züge nicht entsprochen werden könne, weil sonst verschiedene wichtige Anschlüsse verloren gehen würden.

Nun nimmt allerdings der Zug 1137 in seiner jetzigen Lage (Strasburg ab 6^{06}, Dt. Eylau an 8^{10}) in Strasburg den Anschluß von dem Zuge 809 aus Graudenz auf, doch wäre der Verlust dieses Anschlusses für die aus Graudenz kommenden Reisenden, die nach Stationen der Strecke Dt. Eylau—Strasburg fahren wollen, unbedenklich, da sie ja die Möglichkeit haben, mit dem Zug D 55, der von Goßlershausen 5^{08} abgeht, in Dt. Eylau Anschluß an den dort 5^{50} nach Strasburg abgehenden Zug zu erhalten. Für die Anwohner der Strecke Goßlershausen—Strasburg wäre ferner der Verlust des Anschlusses an den Zug 528 Dt. Eylau—Marienburg gleichgültig, da man von Strasburg aus eine bequemere Verbindung nach Marienburg und Danzig durch den in Strasburg 8^{07} abgehenden Zug 810 hat. An dem Anschluß zum Zug 258, Dt. Eylau ab 8^{18}, haben die Anwohner der Strecke Goßlershausen—Strasburg überhaupt kein Interesse, da sie diesen Anschluß viel besser mit dem Zuge 822 (Strasburg ab 6^{20}, Goßlershausen an 8^{04}) erreichen.

Die Späterlegung des Zuges 1137 wäre aber für Lautenburg von großem Vorteil, da alsdann der von Lautenburg 7^{12} abgehende Zug 810 Anschluß an die Strecke Broddydamm—Dt. Eylau erhalten würde.

Durch die beantragte Verlegung des Zuges 1136 würde allerdings die Abendverbindung zwischen Danzig und den Stationen der Strecke Broddydamm—Soldau verloren gehen. Dies könnten wir schon im Interesse Lautenburgs nicht gutheißen. Da aber gerade auf die Späterlegung des Zuges 1136 seitens der Stadt Neumark der größte Wert gelegt wird, so bitten wir die Königliche Eisenbahndirektion er-

gebenst, prüfen zu wollen, ob nicht durch Weiterführung des Zuges 813 bis nach Lautenburg ein Ersatz für die verlorene Verbindung geschaffen werden könnte.

Seit Jahren petitioniert die Kaufmannschaft in Neumark um eine Verbesserung des Fahrplanes der Strecke Dt. Eylau—Strasburg insbesondere eine Späterlegung der Züge 1136 und 1137. Die Vorteile, die diese Verlegung bringen würden, sind offenbar, und wir glauben auch die Bedenken, die die Königliche Eisenbahndirektion hegte, widerlegt zu haben. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß die Kgl. Eisenbahndirektion nach erneuter Prüfung dem Wunsche der Stadt Neumark stattgeben werden."

Verkehr mit Südfrankreich.

Unter dem 27. Juli schrieb uns die Eisenbahndirektion Danzig:

„Es wird beabsichtigt, einen Gütertarif zwischen deutschen Stationen und Stationen der Orleansbahn und Midibahn zu erstellen, in diesen aber nur solche Stationen und Artikel aufzunehmen, für die ein Bedürfnis zur direkten Abfertigung vorliegt.

Der neue Tarif wird sich an den deutsch-südfranzösischen Gütertarif anlehnen, in den die Stationen Bromberg, Schneidemühl und Thorn Hptbhf. zur Zeit einbezogen sind.

Wir ersuchen ergebenst, das Bedürfnis zur Aufnahme dieser Stationen in den Tarif mit den Orleans- und Midibahnen gefälligst zu prüfen und uns die Artikel, die im Versande und Empfange in Betracht kommen können, namhaft zu machen.

Zur Einbeziehung anderer Stationen unseres Bezirks liegt unseres Erachtens kein Bedürfnis vor."

Wir erwiderten darauf:

Für den direkten Verkehr mit Südfrankreich kommen in erster Linie Südfrüchte und Weine in Betracht. Wir möchten jedoch ergebenst bitten, daß auch alle anderen Artikel, die jetzt in den deutsch-südfranzösischen Gütertarif aufgenommen sind, auch dem neuen Tarif zugeteilt werden, da man von vornherein nicht wissen kann, für welche Artikel der Tarif benützt werden kann.

Anträge auf Abänderung des Gütertarifs.

Auf Veranlassung der Eisenbahndirektion Kattowitz hatten wir uns wiederholt zu Anträgen, die bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen eingegangen waren, gutachtlich zu äußern. So sprechen wir uns für die Aufnahme von Kalkstickstoff und von Stickstoffkalk in das Verzeichnis der in gedeckt gebauten Wagen zu

befördernden Güter der Spezialtarife aus, ferner für Versetzung von Palmnußkernen, Kokosnuskerne, Sesamsaat und Erdnüssen aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif III, für Erweiterung der Tarifstelle Oelsaaten des Spezialtarifs I durch Aufnahme des Zusatzes „auch zerkleinert, soweit nicht im Spezialtarif III genannt", für Aufnahme von Blumendünger in die Position „Düngemittel" des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter, für Versetzung der undurchsichtigen Glasplatten nach Spezialtarif III und für Versetzung der elektrischen Akkumulatoren und deren Bestandteile nach Spezialtarif I. Dagegen vermochten wir die Versetzung von Olivensteinmehl und von Stadensamen nach Spezialtarif III nicht zu befürworten.

Auf eine Anfrage der Königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg erwiderten wir, daß wir keine Bedenken gegen die Aufnahme von Häcksel, der jetzt nach Spezialtarif III tarifiert, unter die Artikel des Rohstofftarifs hegten.

b. Wasserstraßen.

Strombereisung.

Anfang Mai forderte uns der Herr Oberpräsident auf, etwaige Anträge für die diesjährige Strombereisung durch die Stromschiffahrtskommission bis zum 20. Juni einzureichen. Wir schrieben darauf mit dem 15. Juni:

„Ew. Exzellenz berichten wir gehorsamst, daß wir zu unserem Kommissar unseren Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Dietrich ernannt haben, den im Falle der Behinderung unser Mitglied Herr Bankdirektor Asch vertreten soll. Unser Kommissar wird sich an der Bereisung der Strecke Schilno—Graudenz beteiligen.

Auf die Tagesordnung bitten wir folgende Punkte zu setzen:

1. Erhöhung der Ladestraße am Weichselufer bei Kulm,
2. Herstellung einer Fahrwassertiefe der Weichsel, die für den Verkehr von Schiffen mit einer Ladefähigkeit von 400 t ausreicht.

Zu Punkt 1 bemerken wir, daß die von der Stadt Kulm mit staatlicher Unterstützung erbaute Ladestelle im Sommer 1898 in Betrieb genommen worden ist. Da diese gepflasterte Ladestraße jedoch nur 2 m über den Nullpunkt des dortigen Pegels liegt, so wird sie häufig überflutet und ihre Benutzung erschwert, ja zeitweise unmöglich gemacht. Dadurch wird der Schiffsverkehr während der Schiffahrtsperiode fast jeden Jahres an etwa 80 Tagen lahmgelegt, weshalb sich der Schiffsverkehr bei Kulm nicht so entwickeln kann, wie es der Lage und der Bedeutung der Stadt mit ihrem reichen Hinterlande



entsprechen würde. Zur Abhilfe könnte ja eine Erhöhung der jetzigen Ladestelle ins Auge gefaßt werden, doch würde dies mit zu großen Kosten verknüpft sein, auch würde wohl die dabei notwendige Erhöhung des Ufers eine unzulässige Einschränkung des Stromprofils zur Folge haben. Es bleibt daher als einziger Ausweg nur die Anlegung einer gepflasterten Ladestraße oberhalb der jetzigen Ladestelle 3 m über 0 des Kulmer Pegels. Dadurch würde die Ent- und Beladung von Schiffen noch bei einem um 1 m höheren Wasserstande möglich sein, wodurch eine große Anzahl von Tagen für den Schiffsverkehr gewonnen werden würde.

Zu Punkt 2 erwähnen wir, daß wir uns im Jahre 1899 dem Herrn Oberpräsidenten von Goßler gegenüber über den Wert der Erweiterung der Wasserstraße zwischen Warthe und Weichsel gutachtlich zu äußeren hatten. Damals führten wir aus, daß die Möglichkeit mit 400 t-Schiffen die Wasserstraße zwischen Weichsel und Warthe zu befahren, für uns nur dann von größerem Werte sein würde, wenn man gleichzeitig auch die Weichsel derart vertiefe, daß 400 t-Kähne ihre Ladefähigkeit voll ausnutzen könnten. Hierauf eröffnete uns der Herr Oberpräsident Anfang Februar 1900, daß unser Gutachten dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eingereicht worden sei, der sich dahin geäußert habe, durch die voraussichtlich noch vor Erweiterung des Bromberger Kanals zum Abschluß gelangenden Regulierungsbauten an der Weichsel, wie solche nach der dem Landtage vorgelegten Denkschrift vom Dezember 1893 in Aussicht genommen seien, werde wahrscheinlich die Fahrwassertiefe in der Weichsel erreicht werden, die für den Verkehr von Schiffen mit einer Ladefähigkeit von 400 Tonnen erforderlich ist. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so würde die Ergreifung weiterer zweckdienlicher Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

Nachdem nun durch das Gesetz, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 21 Millonen Mk. für die Verbesserung der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel sowie der Warthe von der Mündung der Netze bis Posen bewilligt worden sind und man die Arbeiten voraussichtlich bald in Angriff nehmen wird, wäre es erwünscht zu erfahren, wieweit die Regulierungsarbeiten auf der Weichsel vorgeschritten sind, und ob die in Aussicht gestellte Vertiefung der Weichsel erreicht ist oder wenigstens zu gleicher Zeit mit dem Ausbau der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel erreicht sein wird. Hierüber möge die Stromschiffahrtskommission die Wasserbauverwaltung um Auskunft bitten."

Die Sitzung der Weichselstrom-Schiffahrtskommission, bei der wir durch unsern Vorsitzenden vertreten waren, fand am 6. August an Bord des Dampfers Gotthilf Hagen statt. Auf der Tagesordnung stand als Punkt 7 Erhöhung der Ladestelle am Weichselufer bei Kulm und als Punkt 8 Herstellung einer Fahrwassertiefe der Weichsel, die für den Verkehr von Schiffen mit einer Ladefähigkeit von 400 t ausreicht. In der Niederschrift über die Sitzung findet sich folgendes über die Verhandlungen zu Punkt 7 und 8:

Zu Nr. 7. Der Referent, Kommerzienrat Dietrich, führt aus:

Da eine Erhöhung der Ladestelle in Kulm, die im Interesse des Lösch- und Ladeverkehrs durchaus erwünscht sei, aus den unter Punkt 6 erörterten Gründen unzulässig erscheine, wünsche die Kaufmannschaft zu Kulm eine im Schutze der Kulmer Fährstraße liegende Lösch- und Ladestraße auszubauen.

Der Strombaudirektor erklärt hierzu, vorläufig habe die Anlage einer solchen Straße in der geplanten Weise in technischer Beziehung keine Bedenken, es sei aber bereits ein Regulierungsentwurf aufgestellt, der die Beseitigung des Kulmer Fährweges vorsehe und mit dessen Beseitigung werde dann auch die Ladestraße beseitigt werden müssen. Die Genehmigung könne daher nur auf Widerruf geschehen.

Der Referent glaubt, daß die Kaufmannschaft die Bedingung des Widerrufs wohl in Kauf nehmen werde.

Der Oberpräsident stellt anheim, dieserhalb einen formellen Genehmigungsantrag zu stellen und erklärt sich grundsätzlich mit der Genehmigung einverstanden.

Zu Nr. 8. Der Referent, Kommerzierat Dietrich, fragt an, wie weit das Ziel der Stromregulierung, wie es in den Denkschriften des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom Jahre 1879 und 1890 aufgestellt sei, nämlich die Schaffung einer Fahrwassertiefe von 1,67 m bei einem Wasserstande von 0,50 m am Pegel zu Kurzebrack, erreicht sei.

Tatsächlich könnten die Schiffe jetzt nur an etwa 90 Tagen im Jahr mit voller Ladung fahren und auch dann noch seien eine Anzahl Untiefen vorhanden, die nur durch das sogenannte „Sändern" überwunden werden könnten. Die Werte, die hierbei für den Handel auf dem Spiel ständen, seien sehr erheblich.

Der Oberpräsident hofft, daß der jetzt im Gange befindlichen Hochwasserregulierung eine Regulierung des Mittel-

wasser- und Niedrigwasserbettes folgen wird, vorläufig verhindert jedoch der Zustand der russischen Weichsel eine Niedrigwasserregulierung.

Der Strombaudirektor führt ergänzend hierzu aus, daß auf einer langen Stromstrecke die erstrebten Tiefen durch die bereits geleisteten Arbeiten schon erreicht seien. Noch seien die Bauten nicht ganz beendet, auch brauche der Strom nach Vollendung der Bauten noch einige Zeit, sich auszutiefen.

Es geschehe auch alles, um Unterlagen für etwaige spätere Beantragung weiterer erforderlicher Mittel zu sammeln."

Untiefen am Thorner Weichselufer.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig schrieb uns unter dem 12. August:

„Die Firma Johannes Ick, hier, beklagt sich darüber, daß im dortigen Hafen die Fahrzeuge den elektrischen Kran sowie den der Firma gehörigen Wellblechschuppen nicht erreichen können, weil Steine die Kähne in Gefahr bringen. Ehe wir nun an die Strombauverwaltung mit der Bitte um Fortnahme herantreten, ist es uns erwünscht zu wissen, ob nicht etwa der dortige Magistrat diese Steine zum Schutze der Uferanlagen hat hinbringen lassen, und würden wir Ihnen für eine diesbezügliche Auskunft sehr dankbar sein."

Wir wandten uns darauf an den Thorner Magistrat und erhielten von ihm folgenden Bescheid, den wir zur Kenntnis des Vorsteheramtes brachten:

„Die von den Böschungen abgerutschten Steine werden wir bei niedrigerem Wasserstande beseitigen lassen. Wir heben jedoch hervor, daß nicht diese Steine das vermeintliche Hindernis sind, sondern die an dem Böschungsfuß befindlichen Spundwände und die davor lagernden Schüttsteine, denen die Kähne bei dem Hochwasser jedenfalls zu nahe gekommen sind."

c. Postwesen.

Schluß der Paketannahmestellen in Thorn.

Mitte Juli erhielten wir von der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Danzig nachstehendes Schreiben:

„Eine bei dem dortigen Kaiserlichen Postamt I und dem Zweigpostamt III angeordnete Prüfung der für die Paketauflieferung in Betracht kommenden Verhältnisse hat ergeben, daß bei dem Postamt I in Thorn etwa ein Viertel, bei dem Zweigpostamt III fast drei Viertel der

gesamten Tagesauflieferung erst zwischen 7 und 8 Uhr nachm. an den Post-Paketschaltern zur Einlieferung gelangen. Der größere Teil davon entfällt auf Einzelauflieferer, während der Rest zu Massenauflieferungen gehört. Hinsichtlich der letzteren darf angenommen werden, daß größere Mengen von Paketsendungen nicht erst sämtlich in den späten Abendstunden zum Versand fertig gestellt werden, sondern schon im Laufe des Tages bereit liegen und sehr wohl auch zu einer früheren Stunde, als kurz vor Schalterschluß der Post zur Beförderung übergeben werden können. Für das große Publikum würde ein früherer Schluß der Paketschalter zweifellos keine besondere Schädigung darstellen, da für dieses ein zwingender Grund nicht vorliegen kann, an der üblen Gepflogenheit festzuhalten, die Besorgungen auf der Post bis kurz vor Schalterschluß aufzuschieben, zumal nach wie vor die Möglichkeit gegeben ist, Pakete mit verderblichem Inhalt oder, wenn ein besonderes Interesse an ihrer späteren Auflieferung vorliegt, gegen die besondere Gebühr von 20 Pfg. auch nach Schalterschluß aufzuliefern. Bei dem Kaiserl. Postamt in Thorn II (Bhf.) werden die vereinigten Schalter schon seit Jahren um 7 Uhr nachm. geschlossen.

Da weder die Rücksicht auf die Lage der Postverbindungen noch ein unabweisbar vorliegendes örtliches Verkehrsbedürfnis die Offenhaltung der Paketschalter bis 8 Uhr nachm. bedingt, beabsichtigt die Ober-Postdirektion aus sozialpolitischen Gründen und im Hinblick auf die Anregungen, welche in dieser Hinsicht von Vertretern verschiedener Parteien bei der zweiten Lesung des Postetats kürzlich zur Sprache gekommen sind, die Paketschalter des dortigen Postamts I und des Zweigpostamts III bereits um 7, spätestens $7^1/_2$ Uhr nachm. zu schließen.

Die Handelskammer wird um gefl. Mitteilung ergebenst ersucht, ob und z. F. welche Bedenken vom kaufmännischen Standpunkte aus gegen das frühzeitigere Schließen der Paketannahmeschalter geltend zu machen sind."

Wir schrieben darauf unter dem 18. August:

„Der Kaiserlichen Ober-Postdirektion erwidern wir ergebenst, daß die späte Auflieferung der Postpakete sicherlich ein Mißstand ist, der die Abfertigung erschwert. Es wird allerdings schwer sein, hier Abhilfe zu treffen, zumal da man auf die Auflieferung durch Private kaum einen Einfluß wird ausüben können. Bei den Massenauflieferungen der Gewerbetreibenden wird es sich auch schwer vermeiden lassen, daß ein Teil der Pakete noch kurz vor Schalterschluß zur Post gebracht werden, da die Versender doch, namentlich bei leicht verderblichen

Waren, ein Interesse daran haben, alle Pakete, die noch einigermaßen rechtzeitig fertig werden, zur Auflieferung zu bringen.

Ein früherer Schalterschluß der Paketannahmestellen wird hieran nicht das Geringste ändern können; eher ist zu erwarten, daß dann der Andrang noch größer sein wird. Sollte also die Kaiserliche Ober-Postdirektion mit dem frühen Schluß der Annahmestellen den Zweck verfolgen, den Andrang in der letzten Stunde zu beseitigen oder zu mildern, so erscheint dies gänzlich aussichtslos. Ein früherer Schluß würde eben für eine Reihe von Geschäften direkt schädigend wirken, da dann die vielfach erst in den späteren Nachmittagsstunden eingehenden Aufträge nicht mehr erledigt werden könnten.

Wir haben in einem Rundschreiben eine größere Anzahl von Firmen, die dabei interessiert sind, gebeten, sich zu dem beabsichtigten früheren Schluß der Paketschalter zu äußern. In den eingegangenen Antworten sprechen sich 50% gegen einen früheren Schluß aus, während die übrigen nur wünschen, daß wenigstens in der Weihnachtszeit die Schalter bis 8 Uhr geöffnet bleiben.

Wir halten es jedenfalls für bedenklich, die Schalter sofort eine ganze Stunde früher zu schließen, und bitten daher die Kaiserliche Ober-Postdirektion ergebenst, falls durchaus ein früherer Schluß stattfinden soll, die Schalter wenigstens bis 7 ½ Uhr offen zu halten, in der Weihnachtszeit, d. h. 2—3 Wochen vor Weihnachten, aber die Auflieferung der Pakete wie bisher bis 8 Uhr zu gestatten. Den größten Wert legen wir aber darauf, daß alle diejenigen, die zur Zeit des Schalterschlusses anwesend sind, auch noch abgefertigt werden, wie dies ja auch bisher gehandhabt worden ist."

Bereits unter dem 22. August ging uns folgender Bescheid zu:

„Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 18. August J.-Nr. 1973/08 wird die Handelskammer ergebenst benachrichtigt, daß vom 1. September ab die Paketannahmeschalter bei dem Postamt I und dem Zweigpostamt III in Thorn anstatt um 8 bereits um 7½ Nachm. werden geschlossen werden, mit der Maßgabe, daß die zur Zeit des Schalterabschlusses am Paketschalter anwesenden Auflieferer noch ausnahmslos zur Abfertigung gelangen, ohne daß die Entrichtung der besonderen Einlieferungsgebühr von 20 Pfg. beansprucht wird. Während des gesteigerten Weihnachtspäckereiverkehrs werden die Paketannahmeschalter erst um 8 Nachm. geschlossen werden.

Die Benachrichtigung der Kaufmannschaft wird ergebenst anheimgestellt."

3. Zoll- und Steuerwesen.

Zollfreie Wiedereinfuhr von Getreidesäcken.

Mitte August richteten wir folgende Eingaben an den Herrn Provinzialsteuerdirektor in Danzig:

„Ew. Hochwohlgeboren hat die Firma Marcus Loewenberg in Kulmsee Mitte Oktober v. Js. gebeten, verfügen zu wollen, das deutsche Getreidesäcke, die über die Grenzzollämter Leibitsch, Gollub und Strasburg nach Rußland gehen, um mit Getreide gefüllt zurückgebracht zu werden, zollfrei wiedereingeführt werden dürfen. Die Firma hat bisher einen Bescheid nicht erhalten und uns deshalb gebeten, den Antrag zu unterstützen, wozu wir uns bereit erklärt haben, da ein allgemeines Interesse des Getreidehandels vorliegt.

Wir können allerdings den Antrag nicht in seinem ganzen Umfange befürworten, denn das Getreide, das im Inlande bleiben soll, ist gemäß § 3 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 nach dem Rohgewicht zu verzollen. Die Säcke müssen also, gleichgiltig ob es sich um solche deutschen oder ausländischen Ursprungs handelt, nach dem Tarifsatz des Getreides verzollt werden. Anders liegt es jedoch bei dem Getreide, das aus dem Auslande in deutschen Säcken eingeht und im Durchgangsverkehr weiterbefördert wird. Da das Getreide bei der Wiederausfuhr zu Schiff in loser Schüttung weitergeht, so bleiben die Säcke zurück und müssen jetzt als Jutesäcke verzollt werden, wenn man sie nicht nach Rußland zurückschicken will. Dadurch wird nicht nur unser Getreidehandel geschädigt, sondern auch die Verkäufer inländischer Jutesäcke, denn die Getreidehändler werden es namentlich bei größeren Posten vorziehen die benötigten Säcke in Rußland zu kaufen.

Der nach § 113 des Vereins-Zollgesetzes inländischer Erzeugnisse oder Fabrikate, die zum vorübergehenden Gebrauch nach dem Auslande gesandt sind und von dort zurückkommen, vom Eingangszolle frei gelassen werden können, sofern kein Zweifel darüber besteht, daß dieselben Waren wieder eingehen, die ausgegangen sind, so könnte u. E. ohne Weiteres verfügt werden, daß die mit dem Transitgetreide eingehenden, im Inlande verbleibenden deutschen Säcke zollfrei gelassen werden. Wir bitten daher Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, den im Bezirke liegenden Grenzzollämtern eine entsprechende Verfügung zugehen zu lassen.

Wir erhielten darauf unter dem 21. August den Bescheid, daß dem Antrag der Firma Marcus Loewenberg in Kulmsee, soweit es

die zollfreie Wiedereinfuhr der leeren, aus dem freien Verkehr des Zollgebiets stammenden Säcke betreffe, versuchsweise durch Zulassung eines Vermerkverkehrs stattgegeben worden sei. Die beteiligten Zollstellen seien bereits mit Anweisung versehen.

4. Innere Angelegenheiten.

Vorschriften für vereidigte Sachverständige.

Die in der Vollsitzung vom 8. August angenommenen Vorschriften für die von uns vereidigten und öffentlich angestellten Sachverständigen haben folgenden Wortlaut:

§ 1.

Von der Handelskammer zu Thorn werden für ihren Bezirk Sachverständige vereidigt und öffentlich angestellt.

§ 2.

Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und gilt nur für die Zeit, in der der vereidigte und öffentlich angestellte Sachverständige seinen Wohnsitz im Bezirke der Handelskammer hat.

§ 3.

Voraussetzung für die Beeidigung und öffentlichen Anstellung als Sachverständige ist,

1. daß der Anzustellende deutscher Reichsangehöriger ist,
2. daß seine Befähigung und Zuverlässigkeit der Handelskammer ausreichend nachgewiesen wird.

§ 4.

Die Vereidigung erfolgt durch Leistung nachstehenden Eides: „Ich schwöre, bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich als öffentlich angestellter Sachverständiger für . . . . . . die bestehenden Vorschriften getreulich beobachten und die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, sowie auch die von mir in meiner Eigenschaft als öffentlich angestellter Sachverständiger erforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde. So wahr mir Gott helfe.“

§ 5.

Die Beeidigung wird in den 2 deutschen Thorner Zeitungen bekannt gegeben, und es wird eine Liste der vereidigten Sachverständigen zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer der Handelskammer ausgelegt. Über die Beeidigung wird dem Sachverständigen eine Urkunde ausgefertigt.

§ 6.

Die Löschung in der in § 5 genannten Liste erfolgt:

1. auf Antrag oder im Todesfalle des beeidigten und öffentlich angestellten Sachverständigen,
2. wenn der Sachverständige seinen Wohnsitz außerhalb des Bezirks der Handelskammer nimmt,
3. nach erfolgtem Widerruf der Bestallung.

§ 7.

Jede Wohnungsänderung hat der Sachverständige der Handelskammer ohne Verzug anzuzeigen.

§ 8.

Der Sachverständige hat bei der Übernahme eines Auftrags von dem Bestehen dieser Vorschriften Mitteilung zu machen und auf Verlangen seine Bestallungsurkunde vorzulegen.

§ 9.

Der öffentlich Angestellte darf eine Tätigkeit als Sachverständiger nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Er darf die bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangten Kenntnisse nicht zu seinem Vorteile oder anderer Nutzen oder Schaden verwerten noch dritten unbefugt Mitteilung davon machen.

§ 10.

Jede Begutachtung ist nach Maßgabe und unter Berücksichtigung des Zweckes des erteilten Auftrags nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen.

§ 11.

Die Festsetzung der Gebühren für die Tätigkeit der öffentlich angestellten Sachverständigen bleibt der freien Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Angestellten überlassen.

Entstehen zwischen dem Auftraggeber und dem Sachverständigen Meinungsverschiedenheiten über die Gebühren, so ist der Sachverständige verpflichtet die Entscheidung der Handelskammer anzurufen und dieser sich zu unterwerfen. Die Handelskammer setzt für diesen Fall ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht ein.

§ 12.

Beschwerden über Sachverständige sind an die Handelskammer zu richten. Diese prüft sie und macht nötigenfalls von dem Recht des Widerrufs der Anstellung Gebrauch."

III. Verschiedenes.

Kennzeichnung eiserner Petroleum-, Benzin- usw. Fässer.

Nachstehendes Schreiben der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg bringen wir zur allgemeinen Kenntnis:

„Eiserne Petroleum-, Benzin- usw. Fässer werden häufig verschleppt, weil die Bezeichnungen (Signierungen) und Zettel von den fast immer beschmutzten und vielfach feuchten Fässern sich ablösen und verloren gehen.

Auf die Beseitigung dieses durch die mangelhafte Signierung entstehenden Übelstandes legt die Eisenverwaltung großen Wert.

Nach § 58⁴ der Eisenbahn-Verkehrsordnung sind die Stückgüter vom Absender haltbar und so deutlich äußerlich zu bezeichnen, daß Verwechselungen ausgeschlossen sind.

Die Kennzeichnung dieser Fässer durch Zettel allein kann als haltbar im Sinne des § 58⁴ der Eisenbahn-Verkehrsordnung nicht angesehen werden.

Auch die vorgeschriebene Deutlichkeit der Bezeichnung kann bei Verwendung von Zetteln allein oft als vorhanden nicht angenommen werden, weil die Zettel infolge des Schmutzes und der Feuchtigkeit der Fässer derart leiden, daß sie nicht mehr lesbar sind. Das Gleiche gilt bei Benutzung von Farbe zur Bezeichnung der Fässer.

Der Vorschrift und dem Erfordernis, daß die Bezeichnungen haltbar und deutlich angebracht werden müssen, wird bei derartigen Fässern nur dadurch entsprochen werden können, daß die Bezeichnungen auf Blech- usw. Schildern angebracht werden, die auf den Fässern dauerhaft aufgelötet oder angenietet werden.

Zweckmäßig wird als Bezeichnung der Name oder die Firma des Eigentümers zu wählen sein, mehrere Fässer desselben Eigentümers werden außerdem durch fortlaufende Nummern zu unterscheiden sein.

Die Interessenten würden deshalb bei Neuanschaffungen von eisernen Petroleum-, Benzin- usw. Fässern die Bezeichnung in der geschilderten Form vornehmen lassen müssen, also die Fässer mit einem dauerhaft befestigten Bleche oder Messingschilde, welches den Namen oder die Firma des Eigentümers mit fortlaufender Nummer trägt, versehen lassen müssen. Auch die vorhandenen Fässer müßten mit solchen Schildern versehen werden.

Die Eisenbahn-Verwaltung beabsichtigt daher, ihre Dienststellen anzuweisen, von einem bestimmten Zeitpunkte ab ungenügend, also

nicht haltbar und nicht deutlich genug bezeichnete dergleichen Fässer zur Beförderung als Stückgut nicht mehr anzunehmen.

Reichsbanknebenstellen.

In der Berichtszeit sind folgende Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet worden: am 1. Mai in Dülken, abhängig von der Reichsbankstelle in Krefeld, am 11. Mai in Biedenkopf, abhängig von der Reichsbankstelle in Siegen, am 15. Mai in Gandersheim, abhängig von der Reichsbankstelle in Göttingen.

IV. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel.

Auf die Entwickelung des Getreidehandels in der Berichtszeit hatte die Erwartung einer günstigen Ernte einen erheblichen Einfluß. Der Winter war für die Herbstsaaten und die Futterpflanzen im allgemeinen günstig gewesen, und die hier und da notwendigen Umpflügungen hielten sich im Vergleich zum Vorjahre in sehr bescheidenen Grenzen. Auch während der Berichtszeit war das Wetter meist zufriedenstellend, wenn sich auch infolge vereinzelter Hagelfälle und Regengüsse das Getreide an einigen Stellen gelagert hatte. So war es natürlich, daß die Getreidepreise allmählich herabgingen, denn es wurde nur wenig gekauft in der Annahme, daß man nach der Ernte sich billiger werde eindecken können.

Hatte so das Geschäft schon unter der herabgehenden Konjunktur zu leiden, so kam hinzu, daß die Vorräte und damit der Umsatz nur gering waren. Namentlich an Weizen waren nur ganz unbedeutende Bestände noch vorhanden. Trotzdem gingen die Preise aus den angeführten Gründen auf 200—210 Mk. herunter, da die Mühlen sich wenig kauflustig zeigten. Die Qualität des hiesigen Weizens hatte sich übrigens infolge der warmen Witterung nicht unwesentlich gebessert und sich dadurch der normalen Mahlfähigkeit wenigstens etwas genähert.

Im Mai fand Roggen zum Preise von 185—190 Mk. bei unseren Mühlen schlanken Absatz. Als die Preise dann weiter herabgingen, stellte sich plötzlich ein wider Erwarten großes Angebot ein, ein Zeichen, daß die Landwirte auf noch höhere Preise vor der Ernte gerechnet hatten. Dieses große Angebot drückte nun um so mehr auf den Preis, als Händler und Mühlen sehr zurückhaltend waren, und so kam es, daß man den alten Roggen zuletzt mit 165 Mk. einkaufen konnte. Der erste neue Roggen, der Ende Juli in sehr schöner, trockener Beschaffenheit an den Markt kam, wurde sowohl von den

Mühlen, als auch von den Exporteuren, die viel über Neufahrwasser nach Schweden und Norwegen verkauften, zum Preise von 165—170 Mk. abgenommen.

Für Gerste war die eigentliche Saison schon in der vorigen Berichtszeit vorüber, nachdem die Brauereien und Malzfabriken ihren Bedarf gedeckt hatten. Infolge der durch die vielen Umpflügungen im Frühjahr 1907 entstandenen Überproduktion an Gerste waren jedoch noch größere Bestände vorhanden, die im Laufe der Berichtszeit zu Brenn- und Futterzwecken, bei allerdings sehr niedrigen Preisen, nämlich zu 140 Mk. und darunter, abgestoßen werden mußten.

In diesem Jahre ist die Anbaufläche für Gerste natürlich bei weitem nicht so groß wie im vergangenen Jahre, jedoch werden wir, vorausgesetzt, daß das Wetter zur Zeit der Einbringung günstig ist, eine recht brauchbare Gerste erhalten.

Hafer ist wohl von allen Getreidearten im letzten Quartal am meisten gehandelt worden, da wir auch hierin eine recht große Ernte gehabt haben. Die Preise haben keine besonders merklichen Schwankungen aufgewiesen, denn die großen Vorräte hielten der Nachfrage stand, sodaß die sonst im Frühjahr übliche Steigerung nicht eintrat. Die Haferfelder lassen für die Ernte keine besonderen Hoffnungen aufkommen, da das kalte Frühjahr die Entwickelung stark behindert hat, und ferner Frittfliege und Drahtwurm viel Schaden angerichtet haben. Jedenfalls wird die diesjährige Ernte auch nicht im Entferntesten an das Ergebnis des Jahres 1907 heranreichen.

Getreidemüllerei.

Unsere Mühlen hatten nicht in dem Maße wie in der vorangegangenen Berichtszeit unter der schlechten Beschaffenheit von Roggen und Weizen zu leiden, da, wie erwähnt, die warme Witterung die Qualitäten nicht unerheblich verbessert hatte. Die Nachfrage nach Mehl war jedoch gering, da der Konsum wegen der guten Ernteaussichten auf fallende Preise hoffte und daher nur das Notwendigste kaufte.

Die Mühlen sind daher mit verhältnismäßig geringen Aufträgen in die neue Kampagne hineingegangen. Wenn ihnen nun auch die an Menge und Güte vorzügliche Getreideernte gute Aussichten zu eröffnen scheint, so befürchten sie doch, daß ihnen der Export, der bereits kräftig eingesetzt hat, namentlich die besseren Roggenqualitäten entziehen und auch die Preise des Rohmaterials in die Höhe treiben wird. Immer von neuem wird der Wunsch ausgesprochen, daß der durch die Einrichtung der Ausfuhrscheine möglichen schrankenlosen Ausfuhr im Interesse der Volksernährung und der östlichen Mühlenindustrie

ein Riegel vorgeschoben werde, was ja allein durch die auch von uns geforderte zeitweise oder gänzliche Aufhebung der Einfuhrscheinerteilung und Wiedereinführung des Identitätsnachweises geschehen kann.

Der Absatz an Weizenmehl war in den letzten Wochen recht zufriedenstellend, da nicht nur die Konsumenten ihre Lager vollständig geräumt hatten, sondern auch die meisten Mühlen in den Monaten Juni und Juli ohne erhebliche Bestände an Weizen und Mehl waren, ja viele Mühlen die Weizenmüllerei aus Mangel an Rohmaterial ganz eingestellt hatten.

Futtermittelhandel.

Das Geschäft des verflossenen Vierteljahres in Futtermitteln hat gegenüber dem früheren Quartal im großen und ganzen keine wesentlichen Veränderungen aufzuweisen. Anfänglich wirkten die erheblichen Bestände in geringem Sommergetreide noch nachteilig auf die Entwickelung der Preise für Kleie, doch nachdem die Läger, die sich namentlich in geringer Gerste gebildet hatten, ziemlich aufgezehrt waren, trat für Kleie wieder eine etwas bessere Meinung ein und damit auch eine kleine Preiserhöhung, die in den mangelhaften Zufuhren eine Stütze fand. Lebhaftere Kauflust konnte wegen der guten Ernteaussichten, und da namentlich Wiesen und Klee recht gute Erträge versprachen, nicht recht aufkommen, trotzdem die russischen Angebote in Kleie nach wie vor beschränkt blieben und hoch gehalten worden sind. Der im Monat Mai eingetretene Preisaufschwung ist im Juni nach erfolgter günstiger Einbringung des Heues und des Klees wieder verloren gegangen. Dies gilt ganz besonders von geringeren Kleiesorten, während die reinen, sowie hellen, mehligeren Sorten andauernd gern und zu guten Preisen unterzubringen gewesen sind. Im Laufe des Monats Juli, als allgemein die Aussichten für die Körnerernte recht günstig sich gestalteten, trat eine weitere Preisermäßigung ein, die sich namentlich auf den Artikel Roggenkleie erstreckte, während die Preise für Weizenkleie sich noch immer ziemlich gut behaupten konnten. Die Zufuhren aus Rußland in allen Futterartikeln blieben ungemein schwach, und nur diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die Preise nicht einem erheblichen Sturz ausgesetzt gewesen sind. Sommerfrüchte werden allem Anschein nach infolge der langanhaltenden Dürre nur mittelmäßige Erträge liefern, und da infolgedessen die Preise für Gerste angezogen haben, so trat auch für den lange Zeit vernachlässigten Artikel Gerstekleie etwas mehr Nachfrage ein, wodurch eine kleine Preisaufbesserung zu konstatieren ist. Die Kauflust für Kleie auf spätere Termine ist noch ziemlich schwach. Die russischen Forderungen sind von ihrer Höhe nur wenig zurück-

gegangen, weil in einer Anzahl maßgebender Gouvernements Rußlands nur eine sehr schwache Ernte in Winterung wie in Sommerung zu erwarten ist. Aus diesem Grunde ist man nicht geneigt, an einen dauernden Preisrückgang zu glauben, man nimmt vielmehr an, daß die jetzigen Preise in ziemlich unverändeter Höhe sich auf längere Zeit werden behaupten können.

In Ölkuchen bewegte sich das Geschäft in denkbar engsten Grenzen. Die Zufuhren hierin waren sehr schwach, genügten aber der geringen Nachfrage vollständig. Die Preise waren in den ersten Monaten des laufenden Jahres in allen Sorten Kuchen recht hoch und mußten im vergangenen Jahresviertel infolge eben des schwachen Bedarfes zum Teil empfindlich nachgeben. Dies gilt namentlich von Sonnenblumenkuchen, die von ihrem höchsten Standpunkt nahezu um Mark 20,00 pro Tonne zurückgingen, um nur wieder Käufer zu finden. Da aber die Aussichten für das zukünftige Geschäft sich etwas günstiger gestalten, so wurde vielfach dieser Artikel zur Deckung von Schlüssen auf spätere Termine, die zu verhältnismäßig guten Preisen getätigt worden sind, gekauft. In allerjüngster Zeit zogen Sonnenblumenkuchen im Preise wieder etwas an, was auch von Leinkuchen gilt, die zwar auch während des Monats Juni Preiseinbuße erlitten haben, aber doch bei Weitem nicht in dem Maße, wie Sonnenblumenkuchen. Die Preise für Leinkuchen haben heute schon wieder ihren früheren Höhestand erreicht, und da die Nachfrage für spätere Termine rege ist, so dürfte ein Preisabschlag ausgeschlossen sein, zumal da die Nachrichten über die Leinsaaternte in den überseeischen Ländern wenig günstig lauten.

Dem hiesigen Kleiegeschäft droht durch eine zu Gunsten Danzigs beabsichtigte Frachtenbestimmung für russische Kleie ein schwerer Schlag. Der deutsch-russische Handelsvertrag setzte nämlich für Kleie einen sogenannten Seetarif ein, der sich verhältnismäßig billiger stellte, als Binnentarife. Der größte Teil der in Danzig aus Rußland eingehandelten Kleie wird jedoch für das Inland verwandt, in welchem Falle aber auch der Seetarif in Anwendung kommt, wenn die Kleie aus den russischen Waggons entladen und in andere Waggons überführt wird. Diese Manipulation verursacht einen Kostenaufwand von Mark 15—20 pro Waggon, mußte aber von dem Handel in den Seestädten mit Recht getragen werden, weil derselbe dadurch in dem Genuß des billigeren Seetarifs blieb. Jetzt beantragt Danzig bei der preußischen Eisenbahnverwaltung, die genannte Umladung zu erlassen, wodurch natürlich der Danziger Handel zu Ungunsten Thorns

einen wesentlichen Vorsprung erhalten würde, denn Danzig würde dadurch in den Stand gesetzt, dem hiesigen Geschäfte nach einer großen Reihe von Plätzen des Inlandes scharfe Konkurrenz zu machen. Einem Einwande Thorns gegen Einführung dieser Bestimmung suchte Danzig durch ziffermäßige Nachweise, daß Thorn noch immer ihm gegenüber ein Übergewicht haben würde, zu begegnen; allein die Berechnungen Danzigs beruhen auf einem Irrtum, denn tatsächlich kann an der Hand der wirklichen und richtigen Frachtsätze der Nachweis geliefert werden, daß die Danziger Angaben fehlerhaft sind. Mit vieler Mühe und den größten Opfern hat sich Thorn zu einem bedeutenden Stapelplatz für Kleie herausgebildet und soll nun gezwungen sein, einen sicherlich nicht unerheblichen Teil seines Kleiehandels unter ganz unberechtigter Bevorzugung Danzigs an diesen Platz abzutreten. In einer Sitzung des Landeseisenbahnrates ist bereits die Forderung Danzigs gebilligt worden, und es wäre sehr bedauerlich und unverständlich, wenn die Eisenbahnverwaltung diesem Beschlusse beitreten würde, der für die wirtschaftlichen Verhältnisse Thorns einen sehr großen Nachteil bedeuten würde. Natürlich müssen wir alle Anstrengungen machen, den bedauerlichen Beschluß des Landeseisenbahnrates an der obersten Eisenbahnstelle zu Falle zu bringen, und es wäre zu wünschen, daß der berechtigte Einwand, dessen Richtigkeit durch eine Fülle von Material unterstützt wird, ein günstiges Resultat zeitigen.

Sämereien. Bereits Mitte Mai erlahmte das Saatengeschäft infolge Beendigung der Aussaaten, und die Preise, auch der Kleesaaten, gingen wesentlich herunter. Eine Ausnahme bildete nur Seradella, die stark gesucht war und deren Preise um etwa 6 Mark für den Zentner beim Schluß der Berichtszeit gestiegen waren.

Der Absatz von Saatmais war ausnahmsweise gering, und es ist manche Partie unverkauft geblieben. Nach Senf bestand eine rege Nachfrage und der Preis ging von 14 Mark auf 20 Mark für 50 kg. Buchweizen und Spörgel waren wenig begehrt, dagegen erfreuten sich Lupinen eines guten Absatzes, und man zahlte Mitte Juli für blaue Lupinen bis 115 Mark, für gelbe bis 125 Mark für 1000 kg.

Düngemittelhandel. In den Monaten Mai, Juni und Juli ruht das Geschäft in Düngemitteln bis auf geringe, in den Grenzen des Vorjahres sich bewegende Ablieferung von Chili-Salpeter im Mai und Juni und von Thomasschlackenmehl im Juni und Juli fast vollständig. Ebenso weisen die Abschlüsse auf Herbst d. Js. gegen das Vorjahr keine

wesentliche Änderung auf, und es ist anzunehmen, daß die Ablieferung für die Herbstbestellung diejenigen des Vorjahres erreichen werden.

Die im letzten Berichte erwähnte langsame und schleppende Zahlungsweise der Landwirte dauerte auch in der Berichtszeit an.

Likörfabrikation. Im zweiten Quartal d. Js. war das Geschäft wegen der andauernd ungerechtfertigt hohen Spritpreise weiter wenig nutzbringend und infolge der allgemein schlechten wirtschaftliche Lage schleppend und schwer.

Eine Besserung der Geschäftslage könnten nur niedrigere Preise bringen, die man bei einer guten Kartoffelernte erhofft.

Stärkefabrikation. Die Thorner Stärkefabrik sendet uns folgenden Bericht: „Der Gang und die Lage unseres Geschäftes in den Monaten Mai, Juni und Juli dieses Jahres ist kein erfreulicher gewesen. In der Hauptsache liegt dies daran, daß die Textil-Industrie, welche zu den Haupt-Konsumenten unseres Fabrikates gehört, wenig beschäftigt ist. Die Preise, zu denen Kartoffelmehl heute abgegeben wird, sind ganz erheblich unter den Produktionskosten."

Bierbrauereien. Der Bierabsatz hat sich infolge des günstigen Wetters im Juni und Juli gesteigert, doch ist entschieden gegen frühere Jahre ein Rückgang zu verzeichnen, der zum Teil auf die Verteuerung der Nahrungsmittel, zum Teil auf die Anti-Alkoholbewegung zurückgeführt wird. Es ist zweiffellos zu wünschen, daß man die Brauindustrie mit erneuten Steuererhöhungen, die einen weiteren wesentlichen Konsumrückgang zur Folge haben müßten, verschont.

Die Aussichten auf Braugerste und Hopfen scheinen, was die Qualität angeht, günstig. Viel geklagt wird darüber, daß die Außenstände nur schwer eingehen.

Essigproduktion. Der Absatz an Essigsprit war in der Berichtszeit besser als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Immerhin bleibt die Lage der Gärungsessigindustrie bei den anhaltend hohen Spirituspreisen, der weiteren Kürzung der Brennsteuervergütung und der Konkurrenz der Essigessenz sehr gedrückt.

Weinhandel. Im Weinhandel ist der Geschäftsgang sehr schleppend. Bessere Weine finden fast gar keinen Absatz und selbst in geringen Sorten läßt der Konsum zu wünschen übrig. Der Mangel an ganz billigen Weißweinen macht sich bei der ohnehin schlechten Geschäftslage sehr fühlbar.

Honigkuchenindustrie. Das Geschäft war ruhig, wie in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Wie sich das Weihnachtsgeschäft, das ja für die Branche ausschlaggebend ist, entwickeln wird, läßt sich noch nicht

übersehen, denn wenn auch schon viele Bestellungen zum Weihnachtsfeste vorlagen, so treffen doch die hauptsächlichsten Aufträge erst vom August ab ein. Über die neue Honigernte lauten die Berichte bis jetzt nicht besonders günstig.

Bonbons- und Schokoladen-fabrikation. Das Engrosgeschäft mußte während der Berichtzeit eine weitere Einschränkung erfahren, weil die Preise keinen Nutzen ließen. Es hat sich zwar durch den Druck der Verhältnisse eine Preiskonvention derjenigen Firmen gebildet, welche Ware für den Massen-Konsum fabrizieren, jedoch steht noch eine Anzahl Firmen außerhalb dieser Vereinigung, sodaß von der Vereinigung Kampfpreise angewendet und dadurch viele Verkäufe unterm Herstellungswerte getätigt werden.

Im Detailgeschäft war in der ersten Hälfte der Berichtszeit ein wesentlicher Mehrumsatz zu verzeichnen. Die zweite Hälfte hat jedoch gegen das Vorjahr eine Verringerung des Umsatzes gebracht. Dieser Umstand ist auf den am 15. Juni eingeführten 8 Uhr-Ladenschluß zurückzuführen. Der Minderumsatz erfolgte hauptsächlich in Tafel-Schokoladen, weil diese in jedem Kolonialwarengeschäfte bis 9 Uhr abends verkauft werden.

Die Preise für Kakaobohnen sind im Mai und Juni weiter zurückgegangen, sodaß das normale Preisniveau erreicht ist, jedoch sind die ersten Ankünfte dieser billigeren Ware erst Ende September zu erwarten, sodaß auf einen angemessenen Nutzen auch für das dritte Vierteljahr 1908 noch nicht zu rechnen ist.

Drogenhandel. Der Geschäftsgang in den Monaten Mai, Juni und Juli d. Js. war ein recht ruhiger, fast lahm zu nennender Überall fehlt die Lust zu Bauten und sonstigen Unternehmungen, die das Sommergeschäft hätten beleben können. Der Wasserverkehr, sowie das russische Geschäft waren höchst belanglos, dazu kommen noch die rückgängigen, Verlust bringenden Konjunkturen in Metallfarben, des Kupfervitriols, der Citronensäure und der Weinsteinpräparate, des Camphors, der Terpentinöle etc. Stark gestiegen sind fast alle medizinischen Vegetabilien, von denen die Einfuhr aus Ungarn und Galizien nur sehr unbedeutend war.

Seifenfabrikation. Die Preise für Rohmaterialien zur Seifenfabrikation haben sich in den Monaten Mai/Juli behauptet, zum Teil sogar befestigt. Die Seifenpreise dagegen haben infolge des sehr gelockerten Zusammenschlusses unter den Fabrikanten, besonders aber durch Unterbietungen einiger Außenseiter weiter ermäßigt werden müssen.

Der Absatz hat sich nicht voll behaupten lassen, zumal durch mehrere kleinere Fallissements in der Kolonialwarenbranche bei Kredit-

Gewährung größte Vorsicht erforderlich ist. Der Geldmangel macht sich noch stark bemerkbar, und die Außenstände gehen nur schwer ein.

Holz-handel.

Das Holzgeschäft auf der Weichsel hielt sich in den Monaten April—Juli in sehr mäßigen Grenzen. Trotz kleiner Zufuhren zeigte sich nur geringe Kauflust. Was die Preise anbetrifft, so stehen sie 10—12 % unter den Herbstpreisen von 1907, sind jedoch nicht so gedrückt, wie manchmal angenommen wird. Das hat vornehmlich darin sein Grund, daß die Hauptbestände der auf der Weichsel, im Brahnauer Hafen, Danzig und Liepe befindlichen Hölzer sich in Händen von kapitalstarken Händlern befinden, die eine bessere Konjunktur abwarten können.

Der Brettermarkt ist andauernd flau, was mit der geringen Bautätigkeit in Berlin und der Provinz in engstem Zusammenhang steht.

Wirkliches Interesse zeigte sich nur für Tannen und Elsen besserer Qualität, welche letztere wenig an den Markt kamen.

Kieferne gal. Mauerlatten, die in den letzten 3—4 Jahren für Ansiedelungszwecke einen begehrten Artikel bildeten, sind vernachlässigt.

Bis zum 31. Juli haben Thorn im ganzen 440 Traften passiert, während zu dem gleichen Termin im vorigen Jahre bereits 905 Traften durchgegangen waren.

Es war zwar zu erwarten, daß in diesem Jahre erheblich weniger Holz aus Rußland heruntergebracht werden würde, da infolge der traurigen Lage auf dem deutschen Holzmarkte in den russischen Wäldern nur sehr wenig gearbeitet wurde, aber trotzdem glaubte man doch nicht, daß die Zufuhr so sehr gegen das vergangene Jahr zurückstehen würde.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Juni oder Juli auf dem Bug, einem Nebenfluß der Weichsel, das Wasser fast vollständig abgefallen war, sodaß die von dort kommenden Traften sich fast garnicht vorwärts bewegen konnten. Inzwischen ist allerdings der Wasserstand auf dem Bug gestiegen, sodaß die dort stehenden Hölzer jetzt in Kürze auf die Weichsel kommen dürften.

Die deutschen Schneidemühlen zeigen sich betreffs Einkaufs von Rundholz vorläufig noch vollständig zurückhaltend, sodaß der eigentliche Holzhandel am hiesigen Platze bisher noch fast völlig ruht.

Holz-schneide-mühlen.

Ein Thorner Holzbearbeitungswerk stellt uns folgenden Bericht zur Verfügung: „Die Geschäftslage war keine besonders günstige. Von den wenigen Anfragen, wurden uns doch keine bedeutenden Aufträge trotz genauest kalkulierter Preisforderung übertragen, da an

anderen Stellen, zum Teil außerhalb, stets noch billiger geliefert wurde. Einige Lowrys Eschenbohlen, Grubenschalen, Tannenbohlen, nach Aufgabe eingeschnitten, einen größeren Posten rauhe gespundete Dachschalung etc. verkauften wir zum Teil günstiger, zum Teil auch mit weniger Verdienst nach außerhalb. Grubenschwarten war überhaupt ein gesuchter Artikel, doch da die Mühle zu dieser Zeit wenig mit frischem Einschnitt oder Bestellungen beschäftigt war, so konnten davon leider nur einige Lowrys ausgeschnitten werden. Für hiesige Kunden hatten wir auch einige Kantholz- sowie Fußbodenlieferungen auszuführen, während wir aber bei Abgabe von Offerten für hiesige Königliche und Militär-Behörden den Zuschlag nicht erhielten. Die Mühle selbst ging ja stets. Zum Teil schnitt sie übernommenene kleine Lieferungen ein, Kantholz fürs Lager oder Vorrat für unsere Kistenfabrik (Brettchen in allen Stärken 5—15 mm stark). Die Kistenfabrik war ganz gut beschäftigt, die Tischlerei weniger.

Der Rundholzmarkt läßt sich noch immer nicht genau überblicken. Überall hält man noch mit dem Kauf von frischem Rundholz zurück, bis auf einige schwachen Traften, die schon verkauft sind. An schwachem Holz wird anscheinend Mangel sein; auch sonst wird wohl die Einfuhr lange nicht so groß sein wie in den Vorjahren, sodaß möglicherweise die Preise gegen den Herbst zu steigen werden, da die Nachfrage eine große sein wird. Eine Traft Rundtannen, die wir bisher kauften, wurde mit ähnlichem Preise wie im Vorjahre bezahlt.

Arbeitermangel machte sich, da das Werk eben weniger zu tun hatte, nicht bemerkbar."

Aus Kulm wird uns mitgeteilt, daß das Hauptgeschäft in der Berichtszeit etwas besser war als in den Monaten Februar/April, doch habe es sich in der Stadt vorzugsweise um Reparaturarbeiten gehandelt, während auf dem Lande einige Neubauten infolge von Brandschäden nötig gewesen seien. Nur auf den Domänen und den Ansiedlungsgütern werde flott gebaut. Die Beschaffung von Hypotheken sei immer noch fast unmöglich, zweite Hypotheken besonders seien schwer und nur mit 6% erhältlich. Die städtische sowohl als die Kreissparkasse hätten schon seit einem Jahr aus Mangel an neuen Spareinlagen keine Hypotheken-Darlehne mehr ausgegeben. Der Absatz der Schneidemühlen war dementsprechend schleppend und beschränkte sich nur auf die nächste Umgebung. Aus Briesen berichtet man uns, daß dort überhaupt keine Besserung seit dem Frühjahr eingetreten sei. Infolge der geringen Bautätigkeit bleiben die bedeutenden Vorräte an Schnittware fast unverändert und wiederholt

versuchte Verkäufe erfolglos. Auch die Kreditverhältnisse waren trotz herabgesetzten Bankdiskonts noch immer sehr schwierig, und man mußte die größte Vorsicht gebrauchen, um sich vor empfindlichen Verlusten zu schützen.

Faßreifenindustrie.

Der Geschäftsgang war sehr schlecht, und da man selbst bei billigem Angebot fast gar keinen Absatz fand, mußte fast alles auf Vorrat gearbeitet werden. Man hofft jedoch mit Bestimmtheit auf eine erhebliche Verbesserung der Geschäftslage im Herbst.

Handel mit Leder und rohen Häuten.

Die Preise für fertiges Leder waren in den Berichtsmonaten fest; — so bei den norddeutschen Sohlenledern — wurden seitens der Gerber höhere Preise erzielt. In unserm Bezirk war das Geschäft gequält, da noch immer kein rechter Bedarf eingetreten ist. Die Kasseneingänge waren sehr schlecht. Im Rohhautgeschäft machte sich für Rindhäute und Kalbfelle etwas lebhaftere Stimmung bemerkbar. Ziegenfelle waren ohne Nachfrage, Roßhäute und Schaffelle sind arg vernachlässigt. Die Auktionen der Fellverwertungsgenossenschaften haben dem Fellhandel großen Abbruch getan. Die Genossenschaften bringen große Mengen von rohen Häuten zusammen — namentlich Rindhäute — die sie den Wünschen der Gerber entsprechend nach Art und Gewicht sortieren können und sie erzielen daher höhere Preise, weil jeder Gerber nur die ihm passende Haut kauft. Ferner ist die Abnahme in Bezug auf Gewicht und Schlachtung (Loch, Schnitt) sehr streng, so daß auf Auktionen 10—12 Pfg. höhere Preise für das Pfund erzielt werden, als sie der Händler in der Provinz zahlen kann.

Schuhfabrikation.

Das Geschäft in der Schuhbranche während der Monate Mai, Juni, Juli war trotz des vorzüglichen Wetters sehr still. Auch gehen die Aufträge für das kommende Frühjahr schwer und gegen andere Jahre stark verkürzt ein, so daß die Beschäftigung auch für den Winter nicht besonders gut zu werden verspricht. Die Geldeingänge sind sehr schleppend, und es werden außerordentlich lange Kredite in Anspruch genommen.

Ziegeleien.

Die öffentliche Bautätigkeit ist hier dauernd recht ansehnlich. Werden hier z. Zt. auch weniger militärische Bauten errichtet, so kommen dafür desto mehr andere fiskalische Anlagen in Frage, besonders Eisenbahnbauten, Seminare, Krankenhaus usw. Daher finden Hintermauerungsziegel noch leidlichen Absatz, Verblender und Dachziegel weniger. Die Privatbautätigkeit beschränkt sich auf einige wenige Neubauten. Der Grund hierfür ist ein zweifacher: es scheint sich hier nach und nach ein Überstand an gediegenen, großen Wohnungen herauszubilden, sodaß die Mietspreise schon Einbuße erleiden; dann

aber zeigen sich die Geldinstitute mit der Gewährung von Baugeldern und mit dem Ausleihen von Hypothekendarlehen immer noch stark zurückhaltend trotz des normalen allgemeinen Zinssatzes. Durch die mangelnde Privatbautätigkeit ist es zu erklären, daß die Ziegeleien bei Thorn gegen das Vorjahr etwa ein Drittel weniger in Hintermauerungsziegeln umgesetzt haben. Noch einschneidender wirkt dieser Umstand auf den Absatz der Kalksandsteine, da diese überhaupt nur auf Privatabsatz angewiesen sind und hier von Behörden keine Beachtung finden. Infolge des Zusammenschlusses der Ziegeleien ließen sich die Preise auf der bisherigen mittleren Höhe halten. Das Wetter war, abgesehen von ein Paar heftigen Gewittern, für den Ziegeleibetrieb günstig, auch regelten sich bisher die Arbeiterverhältnisse leichter als in früheren Jahren, wo man in dieser Zeit stets mit Arbeitseinstellungen, großen Lohnforderungen zu kämpfen hatte. Die Lagerbestände sind bei dem mäßigen Absatz schon jetzt sehr belangreich. Es dürften z. Zt. bei Thorn reichlich fünf Millionen Ziegel auf Lager stehen, von denen man aber hofft, daß sie zum Herbst und Winter weggehen werden, da ja für die Ausführung umfangreicher Bauten begründete Aussicht vorhanden ist.

Die Ziegeleien in den übrigen Kreisen scheinen zum Teil noch leidlich beschäftigt gewesen zu sein. Sie hatten namentlich viel für die Ansiedlungen zu liefern.

Maschinenfabrikation. Über den Absatz landwirtschaftlicher Maschinen in der Berichtszeit liegen entgegengesetzte Mitteilungen vor, denn während der eine Berichterstatter ausführt, daß das Geschäft infolge der schlechten vorjährigen Ernte weniger lebhaft war als in der gleichen Zeit des Vorjahres, berichtet eine Thorner Fabrik, daß der Umsatz sehr flott war und gegen das Vorjahr noch eine Steigerung erfahren habe, sodaß fortlaufend mit Überstunden gearbeitet werden mußte. Auch in Eisenkonstruktionen war das Geschäft gut, und es liegen schon jetzt so viel neue Aufträge vor, daß die Fabrik bis zum Schluß des Jahres voll beschäftigt ist. Das Gleiche gilt für Maschinenguß, während allerdings der Absatz von Baugußartikeln unter der geringen Bautätigkeit zu leiden hat. Die Arbeiterverhältnisse ließen zu wünschen übrig, denn es war trotz eifrigsten Bemühens nicht möglich, genügend brauchbare Arbeiter heranzubekommen.

Textilwarenhandel. Das Geschäft hat sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres verschlechtert. Als Gründe werden die geringe Bautätigkeit, die hohen Lebensmittelpreise und das Ausbleiben der polnischen Käufer angegeben.

Von der guten Ernte erhofft man jedoch eine Belebung der Kaufkraft unserer Landwirte.

Speditionsgeschäft.

Das Speditionsgeschäft war in den Monaten Mai, Juni und Juli außerordentlich still, weit stiller noch als es in den gleichen Monaten der Vorjahre zu sein pflegte.

Trotz günstigen Wasserstandes brachten die Dampfer aus Danzig nur geringe Ladung, aber auch auf dem Bahnwege herrschte schwacher Güterverkehr.

Sehr fühlbar machte sich für den Umschlagsverkehr das Fehlen eines bewegbaren Hebekrahnes an hiesiger Uferbahn mit einer Tragfähigkeit von 5000 bis 10000 kg. Ein großer Teil von schweren Gegenständen, die auf dem Wasserwege bis Thorn gelangen könnten und von hier per Bahn weiterzuverladen wären, resp. per Schiff zu befördern wären, kann infolge Fehlens von Hebevorrichtungen Thorn nicht als Umschlagsplatz benutzen.

Die Bezüge der russischen Industrie und Landwirtschaft, besonders in Maschinen, landwirtschaftlichen Geräten und Apparaten, waren recht lebhaft, während die Ausfuhr von Rohmaterialien, Garnen, Lumpen etc. für die polnische Textilindustrie nach Lodz, Sgierz und Tomaszou immer mehr über die neue Grenze Skalmierzyce—Kalicz abgelenkt wird. Die Ausfuhr von Futtermitteln nach Deutschland ist in der Berichtszeit infolge hoher Preise und geringer Ernte in Rußland sowohl auf dem Bahnwege als zu Wasser sehr zusammengeschrumpft und dürfte erst mit der neuen Ernte voraussichtlich an Lebhaftigkeit gewinnen. Im Allgemeinen war jedoch das Speditionsgeschäft durch die andauernde Verbilligung des Geldstandes in beiden Ländern, die steigende Richtung der Rentenkurse und die Beruhigung der inneren russischen politischen Lage, sowie der Verhältnisse im russisch-polnischen Industriebezirke wesentlich gefördert.

Stabeisen, Träger, Eisenwaren und Metalle.

Eine Besserung der Geschäftslage in der Eisenwarenbranche ist auch in den Berichtsmonaten nicht eingetreten, es muß vielmehr eine weitere Verschlechterung konstatiert werden. In sämtlichen Industriezweigen wird über außerordentlich geringen Absatz geklagt, und speziell solche Werke und Industrien, die auf den Export eingerichtet sind, mußten wegen unzureichender Aufträge ihren Betrieb durch Arbeiterentlassungen usw. beträchtlich einschränken. Die Preise sind inzwischen noch niedriger geworden; aber selbst dieser Umstand vermochte nicht, den Geschäftsgang zu beleben, da der Bedarf fast vollständig verschwunden ist.

Die Bautätigkeit ruht fast ganz. Infolgedessen ist die Produktion in I-Trägern, wie dieses aus den statistisch nachgewiesenen Versandziffern des Stahlwerksverbandes auch hervorgeht, bedeutend zurückgegangen. Am schwersten trifft aber die enorme Einschränkung der Bautätigkeit diejenigen Industriezweige, welche sich mit der Herstellung von Bauartikeln, wie Tür- und Fensterbeschlägen, sowie anderen für Bauten in Frage kommenden Kleineisenwaren befassen. Der Großhandel, welcher in der Annahme, daß sich im Frühjahr und Sommer die Bautätigkeit beleben würde, sich mit Vorräten versorgt hatte, ist mit seinem Lager vollständig sitzen geblieben. Mit einem Wort: die Geschäftslage ist allgemein in der gesamten Eisenbranche eine derartig traurige, wie solche seit undenklichen Zeiten nicht vorhanden gewesen ist. Wenn der Reichsbankdiskont auch etwas billiger geworden ist, so ist der Geldmarkt für Hypotheken doch noch immer nicht flüssig, da derselbe durch die vielen staatlichen und städtischen Anleihen zu stark in Anspruch genommen wird.

Was speziell den Thorner Groß- und Kleinhandel anbetrifft, so sind die Umsätze derartig zurückgegangen, daß sie noch hinter dem schlechtesten Geschäftsjahre weit zurückgeblieben sind. Dasselbe ist in der Provinz der Fall. Überall wird über den außerordentlich stillen Geschäftsgang geklagt. Ob sich das Geschäft im Herbst bessern wird, ist fraglich.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Sitzungsbericht.

II. Verhandlungen.

Seite

III. Verschiedenes.

IV. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

